

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-SENDUNGEN und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einendung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 26

Sonnabend, den 30. Juni 1928

32. Jahrgang

25jähriges Bestehen der Steinarbeiter-Internationale

Am 1. Juli dieses Jahres feiert die Steinarbeiter-Internationale das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens. Gleichzeitig feiert deren damals gewählter Sekretär, Rob. Kolb, sein 25jähriges Jubiläum als internationaler Sekretär. Gewiß eine Seltenheit, daß es einem Gewerkschaftssekretär vergönnt ist, eine solche Funktion so viele Jahre innezuhaben. Für ihn ein Zeichen der höchsten Befriedigung, ein Zeichen des besten Vertrauens der angeschlossenen Landesorganisationen.

Aus diesem Anlasse hat das Internationale Steinarbeiter-Sekretariat eine kleine Broschüre herausgegeben, aus der wir einiges entnehmen. Es heißt dort:

Die ersten Versuche für internationale Verbindung der Steinarbeiter, die Herbeiführung eines internationalen Zusammenschlusses wurden durch den Deutschen Steinarbeiterverband im Jahre 1898 anlässlich seines Verbandstages in Würzburg unternommen. Auf diesem Verbandstage waren ausländische Gäste anwesend von den Berufsverbänden Oesterreichs, Norwegens und Schwedens. Es wurde hier die Einberufung eines internationalen Kongresses für das Jahr 1901 festgelegt. Verschiedene große Bewegungen und Aenderungen im Organisationswesen verhinderten die Ausführung des damaligen Beschlusses. In den Jahren 1901 und 1902 nahm der Kollege Robert Kolb als Leiter des Schweizerischen Steinarbeiterverbandes, den brieflichen Verkehr mit den einzelnen Landesorganisationen auf. Wenn auch damals noch viel Mühe aufgewendet werden mußte, um die Leitungen der Verbände einiger Länder von der Notwendigkeit besserer internationaler Zusammenarbeit zu verständigen — der größte Widerstand kam aus den überseeischen Ländern —, so zeigte sich erfreulicherweise eine große Sympathie für das internationale Zusammenarbeiten und Vorwärtstreben. Allseitig wurde einer Konferenz zugestimmt, die vom 31. Mai bis 2. Juni 1903 in Zürich tagte; vertreten waren die Landesorganisationen von Deutschland, Belgien, Italien, Frankreich, Schweden, Oesterreich, Ungarn, Triest und der Schweiz. Der Veteran der Schweizerischen Sozialistischen Bewegung G. Reuilly hielt einleitend die Begrüßung. Die Stadtverwaltung in Zürich spendete eine angemessene Summe, die zur Befähigung des Schweizerlandes vom Uetliberg aus diente.

Auf diesem Kongreß wurde einstimmig beschlossen, ein internationales Steinarbeiter-Sekretariat zu gründen, beginnend ab 1. Juli 1903, mit Sitz in Zürich.

Von den damaligen Verbandsvertretern sind leider nicht mehr viele am Leben. Von den Gestorbenen erwähnen wir hier Staudinger und Malmberg, von den aus den Organisationen Ausgeschiedenen Starke, Lalemand und Bokanp. Uebriggeblieben von den Organisationsleitungen sind nur zwei, der Italiener Quaglini und Kolb.

Nun folgt in der erwähnten Jubiläumsbroschüre eine Rundschau über die Entwicklung der Landesverbände bis heute und ein Hinweis auf die einzelnen internationalen Kongresse und deren Beschlüsse. Dann auch eine Zusammenstellung in bezug auf sämtliche finanziellen Unterstützungen durch das Internationale Sekretariat an verschiedene Länder.

Daten der Kongresse: Erste Zusammenkunft 1898 in Würzburg. 1903 Kongreß in Zürich, 1908 in Kassel, 1913 in Brüssel, 1921 in Innsbruck, 1924 in Lugano, 1927 in Kopenhagen. Anschluß an die Steinarbeiter-Internationale 1923.

Spezialgesetze zum Schutze der Steinarbeiter wurden erlassen: 1902 in Deutschland, 1908 in Oesterreich, 1911 in den Niederlanden, 1908 in Dänemark.

Am Schlusse schreibt der Berichtstatter Robert Kolb:

Der internationale Zusammenschluß der Steinarbeiter ist heute noch nicht vollkommen; einige Landesorganisationen gehören der Internationale noch nicht an. Weshalb dies noch bei europäischen Ländern, wie England, zutrifft, ist uns unbekannt. Es scheint, als ob die englischen Steinarbeiter überhaupt keine internationalen Gefühle hegen und international isoliert ihrer eigenen Laune nachgehen. Die überseeischen Landesverbände glauben derart fern von Europa zu sein, daß sie von einem Anschluß gar nichts erwarten.

Schauen wir ruhig dem Gang der Zeit zu. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten werden auch diese Landesverbände zwingen, aus ihrer Abgegeschlossenheit herauszutreten und Verbindungen mit uns anzuknüpfen.

Was die Tätigkeit des Sekretariats im allgemeinen anbetrifft, so muß diese bei objektiver Beurteilung anerkannt werden, selbst dann, wenn auch nicht alles durchging, was man wünschte. Das Sekretariat war genötigt, stets den wirklichen Verhältnissen und den politischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Zuständen in den verschiedenen Ländern Rechnung zu tragen.

Eins dürfen wir sagen: Es ist uns gelungen, den internationalen Gedanken in den angeschlossenen Landesverbänden zu festigen und ihm praktischen Ausdruck zu geben.

Unsere internationale Arbeiterbewegung hat das Ziel, die chinesische Mauer niederzureißen, die die Völker voneinander trennt, die die Kulturgebiete voneinander scheidet, erreicht. Das Wirken in der Verwaltung der gemeinsamen Organisation, das Bewußtsein der gleichen Interessen desselben Strebens, des gemeinsamen Feindes der vereinigten Arbeit schafft das lebendige Gefühl der Internationalität, das zur internationalen Solidarität führt, der wichtigsten Voraussetzung und Bedingung eines aussichtsreichen und erfolgreichen Kampfes gegen den internationalen Kapitalismus.

Ein Hoch der internationalen Solidarität der Steinarbeiter! Möge diese Solidarität dazu beitragen, recht bald die Wünsche der Steinarbeiter aller Länder erfüllt zu sehen! Weiter vorwärts auf bisheriger Bahn!

Die Leitung des Deutschen Steinarbeiterverbandes kann dem Inhalt der kleinen Broschüre vom Internationalen Sekretär, Kolb,

legen Robert Kolb, dessen verdienstvolle 25jährige Tätigkeit allgemein Anerkennung gefunden hat, nur zustimmen. Wir wissen die gesamte Mitgliedschaft mit uns einig, wenn wir dem Jubilär die besten Glückwünsche in der Hoffnung übermitteln, daß er seine erprobte Tätigkeit bei bester Gesundheit noch viele Jahre fortsetzt.

In gemeinsamen, geschmackvoll in Leder gebundenen Jubiläumsdokumenten — jedes einzelne in den betreffenden Landesfarben gehalten — werden die Wünsche aller und jedes einzelnen der Steinarbeiter-Internationale angeschlossenen Verbände zum Ausdruck gebracht und dem Kollegen Kolb zu seinem Ehrentage überreicht.

Ein unverständliches Urteil des Landesversicherungsamts Sachsen

Im März 1924 verunglückten 2 Maurer, die einige Tage in einem, der sächsischen Staatsforstverwaltung gehörigen Steinbruch arbeiteten, derart schwer, daß sie dauernd invalide blieben. Sie waren bei einem Schachtmeister beschäftigt, der die Steine an einen Fabrikanten lieferte. Der Abnehmer hatte von der Forstverwaltung die Erlaubnis, gegen Zahlung von sogenannten Bruchzins Steine brechen zu lassen. Der Schachtmeister übernahm die Arbeit als selbständiger Unternehmer, meldete die Leute zur Krankenkasse an. Die Anmeldung an die Berufsgenossenschaft unterblieb. Als der Unfall eintrat, starb der Schachtmeister.

Bei den Arbeiten handelte es sich um losbrechen, spalten und ausbohren der Steine zu Bauzwecken, also Herstellung von Bausteinen, Kellerstufen, Säulen und dergleichen. Wegebaumaterial kam nicht in Frage.

Die Berufsgenossenschaften des Baugewerbes, der Steinindustrie, die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und die Direktion des sächsischen Forsteinrichtungsamtes tritten sich nun darüber, wer die Lasten zu tragen hat. Das Landesversicherungsamt entschied, daß die Direktion des sächsischen Forsteinrichtungsamtes die Leistungen zu gewähren und der Steinbruchberufsgenossenschaft, welche die vorläufigen Leistungen erfüllt hatte, diese Ausgaben zu ersetzen hat, da angenommen wurde, daß es sich um einen Nebenbetrieb der Forstverwaltung handelte. Das Forsteinrichtungsamt hat dann die Rentenbescheide erteilt und einen Jahresarbeitsverdienst von 900 Mark der Berechnung zugrunde gelegt, wie er für Forstarbeiter Geltung hatte.

Gegen die Bescheide wurde vom Arbeitersekretariat Berufung eingelegt und beantragt, den Jahresarbeitsverdienst nach den Lohnsätzen für Steinarbeiter über 1900 Mark festzusetzen. Die Berufung wurde durch Vorentscheidung des Vorsitzenden der Spruchkammer abgewiesen. Das Landesversicherungsamt Sachsen wies den Rekurs ebenfalls ab und machte sich die Ausführungen der Spruchkammer zu eigen, trotzdem die Arbeitsleistung der Verletzten eingehend geschildert wurde.

In der Begründung heißt es unter anderem, der Kläger sei von Beruf Maurer und habe nur gelegentlich in der stillen Maurersaison für einen Kleinunternehmer Steine im Staatsforstrevier unter Anleitung einer dazu zugelassenen Person mit brechen helfen. Das habe er auch zur Zeit des Unfalls getan. Die von ihm hierbei verrichteten Arbeiten (Schaffen von Löchern für die Schußladung, Zerlegen der gebrochenen Steine) seien keine solchen, als daß man sie schon als Facharbeiten (Qualitätsarbeiten) bezeichnen könne. Jeder gesunde Waldbarbeiter hätte sie ebenjot verrichten können. Der Kläger sei daher kein Steinmetz bei seinem Unfall gewesen. Dieser Beruf erfordere viel mehr Fachkenntnisse, als sie der Kläger damals habe aufweisen können. Uebrigens liege, weil nach der Reichsversicherungsamtsentscheidung die sächsische Forstrevierverwaltung als Unternehmer anzusehen sei, lediglich ein ganz minimaler Nebenbetrieb der Forstverwaltung vor, kein selbständiger Steinbruchbetrieb. Sonach könne nur der vom Oberversicherungsamt festgesetzte Durchschnittsarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden.

Trotz des Hinweises des Vertreters des Klägers, daß Bohrlöcher nur von Facharbeitern hergestellt werden können, das Spalten der Steine mit Schlegel und Eisen gelernt sein müsse, daß die Reilöcher gleichmäßig gerichtet sein müssen, da sonst große Stücke nicht gespalten werden können und daß das Anfertigen von Lagerjagen gelernt sein müsse, erkannte das Landesversicherungsamt die Stellungnahme des Forsteinrichtungsamtes als Berufsgenossenschaft für richtig an und beruft sich auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, es handle sich um einen unbedeutenden Nebenbetrieb der Forstwirtschaft.

In der Praxis kommt es nicht selten vor, daß landwirtschaftliche Besitzer die Gewinnung von Steinen in ihren Grundstücken durch Steinarbeiter gegen Gewährung eines Bruchzins gestatten. Dabei macht aber jeder Bauer darauf aufmerksam, daß die Beschäftigten in einer Berufsgenossenschaft angemeldet werden. Eine Haftung durch die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft komme nicht in Frage. Das Forsteinrichtungsamt hat aber diese Vorsicht nicht angewandt und wurde deshalb als Besitzer des Betriebes zur Zahlung verurteilt.

Die Folge des Urteils ist, daß die Verletzten nur knapp die Hälfte der Rente erhalten, die ihnen zustehen würde, falls sie als Steinarbeiter verunglückt wären. Würden sie im Steinbruch als Hilfsarbeiter beschäftigt worden sein, so wären die Renten nach dem Jahresarbeitsverdienst eines Maurers berechnet worden, was noch günstiger wäre. Es ergibt sich daraus, daß Arbeitnehmer, die Arbeitslosenunterstützung nicht beanspruchen, sondern Gelegenheitsarbeit suchen, bei Unfällen schlechter gestellt werden, als solche, die zu Hilfsarbeiten bestimmt werden.

Für die Arbeitnehmer der Bauberufe ergibt sich durch diesen bedauerlichen Unfall, daß sie bei Annahme von Arbeit sich erkundigen, welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb angeschlossen ist. Steinbrüche werden nicht als Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft anerkannt, wenn im Jahre 1200 Schichten in diesem Be-

triebe gearbeitet wird. Wird der Steinbruch nicht vom Besitzer oder Pächter landwirtschaftlich ausgebeutet, so kommt die zutändige Berufsgenossenschaft in Frage.

Es ist daher Aufgabe der Arbeitnehmer, dafür zu sorgen, daß bei vorübergehenden Arbeiten die rechtzeitige Anmeldung zur Berufsgenossenschaft erfolgt, um bei eventuellen Unfällen geschützt zu sein.

Die katholischen Proletarier

F.K. Das Zentrum hat bei der Reichstagswahl eine halbe Million Stimmen verloren. Daß man dies als das auffälligste Ergebnis der ganzen Wahl ansieht, läßt sich daran erweisen, daß es fortlaufend von der Presse eifrig erörtert wird. Eigentlich ist es nicht der Stimmenverlust an sich, der Fiedern und Zungen bewegt, wohl aber die Tatsache, daß mehr als die Hälfte der verlorenen Stimmen auf die sechs industriellen Wahlkreise des Westens, auf die für unantastbar gehaltenen Hochburgen des politischen Katholizismus entfallen. In diesen Bezirken ist nachgerade die ganze Bevölkerung streng katholisch, hier verfügt das Zentrum über ein engmaschiges Netz von Vereinen aller Art, hier sorgt im kleinsten Dorf ein vom Staate bezahlter Vertrauensmann für das Zusammenbleiben der Getreuen, und hier haben die christlichen Gewerkschaften den Kern der Mitgliedschaft. Ausgerechnet in diesen Gebieten, wo alle Voraussetzungen für den Wahlerfolg des Zentrums vorhanden sind, hat es 268 000, und zwar Arbeiterwähler, verloren. Der Verlust wäre weniger bitter, wenn er durch Fernbleiben von der Urne entstanden wäre, oder wenn sich die misgünstigen Wähler einer verwandten Partei zugewendet hätten! Aber sie haben sich nicht mit einer Viertelwendung auf dem Abzug begnügt, sondern haben einen beherzten Schritt nach links, zu der Sozialdemokratie, wenn nicht gar zu den Kommunisten getan.

Eine so starke und dermaßen radikale Abkehr gutgläubiger Arbeiterwähler muß alles zu einer Gewissensforschung veranlassen, was im Zentrum Art und Namen hat. Vor allem aber die christliche Gewerkschaftspresse. Sie erledigt sich der lauren Pflicht, so gut es eben geht. Die Schuld wird bei den — andern gefunden: Die Freude der Deutschen an unfruchtbarer Opposition, die Sucht der bürgerlichen Parteien, Sonderinteressen zu fördern, dann die sozial rückständige Politik der Unternehmer sollen hauptsächlich die Fahnenflucht der Zentrumswähler verursacht haben. Das wäre gewiß so uneben nicht, wenn nicht vergessen worden wäre, daß das Zentrum ja gleichfalls eine bürgerliche Partei ist und daß in ihr die rückständigsten Lohnknechte des deutschen Unternehmertums sitzen. Doch das nur nebenbei. Wichtiger ist zu vernehmen, wie die christliche Gewerkschaftspresse glaubt, die abtrünnigen Proletarier wieder an die Zentrumsstange zu bringen.

Bei dieser höchst wichtigen Frage läßt die christliche Gewerkschaftspresse eine ziemlich hilflosartige sehen. Verschiedene Blätter entscheiden sich für den besseren Teil der Tapferkeit, andre meinen, ein tieferes Vertrauensverhältnis zwischen christlicher Gewerkschaft und konfessioneller Vereinigung und ein innigeres Zusammenwirken beider Konfessionen mit einer schärferen Scheidelinie gegen die marxistische Idee könnten das Uebel heilen. Und hierfür legen auch die (schon als sicher angenommenen) Mißgriffe, Anzulänglichkeiten und Dummheiten der neuen sozialdemokratischen Minister nicht zu verachten. Was da als Mittel der Besserung vorgetragen wird, ist wahrhaftig nicht überwältigend. Vergleichen ist schon lange gepriesen und geübt worden. Daß damit die verlorengegangene Seite wieder auf die Zentrumsstange zu bringen sei, heißt überirdische Glaubensstärke. Und wenn sich, was natürlich keineswegs ausgemacht gilt, die liebliche Hoffnung auf die sozialdemokratischen Minister wirklich erfüllen sollte, so dürfte das Zentrum dadurch nichts gewinnen, wohl aber eine ganz andre Partei.

Die christlichen Gewerkschaftsblätter können sich trösten, daß sie in ihrem Lager mit ihrer Ratlosigkeit nicht allein stehen. Die kirchlichen Politiker sind vor ein Problem gestellt, für dessen Lösung all ihre Klugheit nicht zureichen dürfte. Ein Problem, dessen Lösung mit forschreitender Zeit immer aussichtsloser wird. Denn je mehr das junge Arbeitergeschlecht heranwächst, desto schärfer werden sich im katholischen Lager die Geister scheiden. Das junge Geschlecht hat Krieg, Ruhrbekämpfung, den großen Diebstahl, Inflation genannt, und die zahllosen Mißtaten der herrschenden Schicht ganz anders, viel nachhaltiger empfunden als das alte. Die vielgestaltige Drangal hat die Jungen gelehrt, scharf zu schauen und kritisch zu prüfen. Dabei entdecken sie, daß sie in der Zentrumsparterie nur großkapitalistischen Glaubensgenossen als Stimmvieh dienen. Vor die Wahl zwischen kapitalistischen Zentrumschristen und sozialistischen Klassengenossen gestellt, entscheidet sich eine zunehmende Schar von katholischen Proletariern für die letzteren. Den sichtbaren Ausdruck dieses Wechsels bildet die Reichstagswahl.

Für den, der sich ständig mit den Dingen der proletarischen Welt befaßt, kann der Stimmenverlust des Zentrums keine Ueberzeugung sein. Und den kirchlichen Politikern, für die ja tausend Priesteröhren immerfort am Boden lauschen, ist der landweite Stimmungswandel sicherlich gleichfalls bekanntgeworden. Den freien Gewerkschaften wurde er offenkundig vor fünf Jahren, beim süddeutschen Metallarbeiterstreik. Von den 130 000 Ausständigen war ein Zehntel christliche Arbeiter, und diese haben in den dreizehn Streikwochen in untadeliger Treue zu ihren sozialistischen Kampfgenossen gehalten, obwohl ein guter Teil von ihnen nur auf eine geringe oder gar keine gewerkschaftliche Geldhilfe rechnen konnte. So etwas wäre vor dem Kriege platterdings unmöglich gewesen. Der Wink einer „hochwürdigen“ Hand hätte die christlichen Proleten von ihren sozialistischen Genossen ferngehalten. Damals hörte man nichts wie blutige Fehde zwischen beiden Arbeiterlagern, aber kaum jemals etwas, das sich auf Waffenbrüderchaft reimte. Nach dem süddeutschen Ausstand haben sich die Fälle gemeinschaftlichen Denkens und Tuns prächtig vermehrt. So bei Lohnbewegungen, bei der Ruhrbekämpfung, bei der Abstimmung über die Fürstenabfindung und jetzt bei der Reichstagswahl.

Bei der Betrachtung der letzten Zeit fällt eine gewisse Folgerichtigkeit in dem gemeinsamen Fühlen und Handeln auf. Zuerst ein stiller seltsamer Gleichklang, der sich in der Abnahme des gegenseitigen Streites offenbart. Dann Uebergang von vereinzelten Häufchen katholischer Arbeiter zu den freien Gewerkschaften, darauf ein zahlenmäßig stärkeres, und nun ein hunderttausendfältiges

Bekennen zur sozialistischen Klassengenossenschaft. Man kann gestrotzt behaupten, daß sich unter den neuen Mitgliedern der freien Gewerkschaften ein starker Teil christlicher Arbeiter befindet.

Wir freuen uns über diesen Wandel der Dinge um unserer Sache und um die der christlichen Klassengenossen willen. Diese können ohne nichts Besondere ausrichten, und wir nicht ohne sie; das Streben beider nach mehr Licht, Brot und Freiheit muß Stützpunkt bleiben, wenn wir uns nicht zusammenfinden. An uns freien Gewerkschaften liegt es, den verheißungsvollen Wandel nicht zu erschweren. Er hat erst kaum begonnen. Die christlichen Proletarier denken indessen nicht daran, bei dem Uebergang zu uns ihren Glauben aufzugeben. Dagegen haben wir selbstverständlich nichts in Erinnerung. Die Behauptung gerissener Arbeiterfeinde, die freien Gewerkschaften seien Gegner des Christentums, ist vollständig unwarhaft. Wir bekämpfen nicht das Christentum, sondern wir wissen es. Alles Tun der freien Gewerkschaften ist ja nichts als praktisches Christentum, nur reden sie wenig davon, schaffen aber um so mehr dafür. So wenig sie jemandem den Glauben an ein besseres Jenseits nehmen wollen, so bestimmt wollen sie für ein besseres Diesseits wirken. Das war immer so bei den freien Gewerkschaften. Hierüber einen falschen Schein aufkommen lassen, hieße das Geschäft derer befördern, die von der Zerrissenheit der Arbeiterklasse leben.

Erfreulich viele katholische Proletarier haben sich zur Kampfgemeinschaft mit uns, ihren Schicksalsgenossen, bekannt. Noch mehr stehen im Begriffe, das gleiche zu tun. Ihren feindlichen Glauben an ein besseres Diesseits haben wir zu stärken, indem wir ihnen die Möglichkeit der Erfüllung durch Wort und Tat beweisen. In dem Maße uns das gelingt, wird sich ganz von selbst im Innern der katholischen Gewerkschaftsmitglieder ein weiterer Umschwung vollziehen.

Deutschnationales Urteil über die Dinta-Werkzeitungen

Gelegentlich der Besprechung des Tätigkeitsberichtes des „Dinta“ (Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung) fällt ein Organ des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes („Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht“) über die „Dinta-Werkzeitungen“ das folgende abfällige, aber sehr treffende Urteil:

„Die Werkzeitungen des Dinta sind ein recht umstrittenes Kapitel. Man versteht vielfach in der Öffentlichkeit nicht, was das Dinta eigentlich mit diesen Zeitungen will. Von dem einzigen Argument, das sich allenfalls für die Werkzeitungen ins Feld führen ließe, der Unfallverhütung in Wort und Bild, wird kein Wort berichtet. Das Dinta scheint aber gerade auf diese, selbst bescheidenen Ansprüche recht dürftig erscheinenden Zeitungen ziemlich stolz zu sein, denn dem Bericht beigelegte Karten sollen durch Wiedergabe der Ausbreitung dieser Werkzeitungen die Streuweite des Dinta verdeutlichen. Wenn gesagt wird, daß diese Zeitungen „ohne jede Tendenz, die nicht natürlich aus dem Wesen des industriellen Betriebes herauswächst, auftreten“, so stimmt das mit der Wirklichkeit nicht ganz überein. Erst kürzlich fanden sich — ausgerechnet in den Wochen einer größeren Lohnbewegung — stark tendenziöse Wirtschaftsberichte, in denen alle nur erdenklichen Schwarzpunkte sorgfältig herausgearbeitet worden waren. Während früher in den Berichten des Dinta stets besonders betont worden war, daß das Material der Werkzeitungen aus den Betrieben selbst herauslöste und diese daher ganz unergleichlich lebendig gestalte, so wird diesmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bezirkszeitungen für mehrere Betriebe desselben Bezirks und Konzernzeitungen entstanden sind. Schon diese überbetrieblichen Werkzeitungen widersprechen jener Voraussetzung und dem Ideal einer betrieblichen Annäherung. Man blättere aber nur einmal in ein paar Duzend dieser, in Serienproduktion mit nur wechselnden Ueberschriften herausgegebenen Zeitungen. Von einer Schilderung der „wirtschaftlichen Struktur des engeren Heimatbezirkes“ und von einer „Arbeitsannäherung des im Industriebetrieb tätigen Menschen“ wird man wenig finden. U. E. kann der Wertzeitungen des Dinta keine besondere praktische Bedeutung zugemessen werden.“

Wir glauben, wir brauchen diesem Urteil des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Blattes nichts hinzuzufügen.

Internationales Steinarbeiter-Sekretariat

Bericht vom I. Quartal 1928.

Oesterreich. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1927.	
Gau	Mitglieder
Kärnten	3
Niederösterreich	19
Oberösterreich	7
Salzburg	1
Steiermark	7
Tirol und Vorarlberg	2
Wien	1
	40

Streik und Aussperrungen waren 3, beteiligte Mitglieder 205, Lohnbewegungen 7, beteiligte Mitglieder 703. Tarifverträge bestehen 18, unterstellt 2023 Mitglieder.

Stundenlöhne in Wien:	Steinmetze	1,46
	Schleifer	1,40
	Hilfsarbeiter	1,08

Ferner bestehen noch folgende Verträge mit folgenden Löhnen:

Ernstbrunn, Niederösterreich:	Professionisten	0,92
	Mineure	0,88
	Steinbrecher	0,87
	Frauen	0,63
Marmorwerke Tribuswinkel	Maschinisten	1,—
	Vorarbeiter	0,90
	Hilfsarbeiter	0,80

Sand- u. Schotterwerke Weyer, Wien,	Steinverarbeitungsbetriebe,	1,46
	Steinmetze	1,40
	Schleifer	1,40
	Partiführer	1,40
	Hilfsarbeiter	1,08
	Schleiferinnen	1,03
	Hilfsarbeiterinn.	0,82

Belgien. Die Jahresbilanz Ende 1927 ergibt folgende Zahlen: Einnahmen 2224 680,95 Fr., Ausgaben 3406 294,93 Fr., somit ein Defizit von 1181 614,88 Fr. Die Kampffondskasse hatte bezahlt 1823 113,80 Fr., für Arbeitslosigkeit verausgabt 1373 037,89 Fr. und für Administration, Verbandsorgan usw. 210 143,24 Fr. Verbandsvermögen am Ende 1927 610 891,21 Fr. Die Mitgliederzahl setzt sich folgendermaßen zusammen: Kranke 562, im Militärdienst 315, unter 18 Jahren 826, über 18 Jahren 20 772, total somit 22 475.

Der Streik der Sandsteinarbeiter der Provinz Lüttich ist noch unverändert, er dauert nunmehr bereits 9 Monate. Nur eine Firma hat bis jetzt die Forderungen der Gewerkschaft angenommen.

Ende März ist ein Generalstreik ausgebrochen in den Steinbrüchen von Ecaussines, Beteiligte 1700, Streikdauer 11 Tage. Erfolg Lohnerhöhung von 30 Cent. per Tag. In den Steinbrüchen Sprimont wurde von den Steinarbeitern eine Lohnerhöhung von 10 bis 16 Prozent errungen und in Soignies eine solche von 5 Proz.

Der Lebenskostenindex ist nunmehr stabil, er war am 15. Dezember 813, am 15. März 806.

Die Regierung beschäftigt sich zur Zeit damit, größere Arbeiten, neue Kanäle usw. in Angriff zu nehmen, dann ist auch eine Kommission bestimmt für Studium der Förderung des Straßenbaues. Für diese Arbeiten werden 600 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Schweiz. Im ersten Quartal bestand noch anfangs eine ganz umfassende Arbeitslosigkeit, glücklicherweise nicht von langer Dauer. Mit Umschlag der Witterung stellte sich dann aber auch sofort eine sehr günstige Konjunktur ein. Speziell der Bau von Wohnkasernen ist in voller Blüte. Dabei ist allerdings wenig mit Steinhauerarbeiten zu rechnen, es wird sehr viel Beton verwendet. Was etwas bessere Gebäulichkeiten sind, werden in Kunststein gemacht. Die Aussichten sind günstige für das ganze Jahr.

Angesichts dessen verzeichnen wir in 4 Orten Bewegungen, in zwei davon gelang es, Lohnerhöhungen durchzudrücken, in

einem einen neuen Arbeitsvertrag zu erzwingen und bei dem Pflasterern war es möglich, eine Regulierung der Lehrlingsfrage in allen Details festzulegen und eine Ausdehnung des zürcherischen Arbeitsvertrages auf verschiedene Orte zu erzwingen. In dieser Berufsgruppe besteht Mangel an Berufsarbeitern.

Von Bedeutung auf das ganze Verbandswesen und auch die Steinarbeitersektionen sind zur Zeit die Vorgänge in Basel, allwo die Gründung eines kommunistischen Gewerkschaftsbundes beschlossen wurde und zwar deshalb, weil sich die Gewerkschaften, resp. deren Ortskartell der Mehrheit des schweizerischen Gewerkschaftsbundes nicht fügen will.

Die Mitgliederzahl Ende 1927, nur Steinarbeiter gerechnet, betrug 1356 Vollzahlende.

Tschechoslowakei. Prag. In den Monaten Januar und Februar war Arbeitslosigkeit, sie hat sich im März geändert und guter Konjunktur Platz gemacht. Es wurden 12 Lohnbewegungen durchgeführt. In 5 Fällen erzielten wir den Abschluß eines Arbeitsvertrages mit bedeutenden Verbesserungen, die übrigen Fälle sind noch unerledigt.

Der nächste Verbandstag fand am 27. und 28. Mai in Prag statt. Hier lagen Anträge vor für Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungsansätze.

Die Bilanz 1927 zeigt die guten Ergebnisse unserer Verbandsarbeit in agitatorischer, sowie in wirtschaftlicher Hinsicht. In diesem Jahre hatten wir 25 Lohnbewegungen in 24 Orten, 80 Betriebe mit 1552 Arbeitern. Die Lohnansätze wurden um 5 bis 10 Prozent erhöht und 17 Arbeitsverträge mit namhaften Verbesserungen abgeschlossen. Die Mehrzahl dieser Bewegungen wurden ohne Streiks durchgeführt, und wenn für diese letzteren die Ausgaben nicht so groß waren, um so mehr mußten wir für Unterstützung der Arbeitslosen spenden. Es wurden 266 Mitglieder unterstützt mit einem Gesamtbetrag von 43 686,04 Kronen. An diese Ausgaben wurden von der Staatskasse 25 120,12 Kronen zurückvergütet.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 203 848,83 Kronen, die Ausgaben 189 899,29 Kronen. Neueintritte verzeichnen wir 451. Am Ende des Jahres zählte der Verband 2260 Mitglieder in 48 Zahlstellen, ein Zuwachs somit von 169 Mitgliedern.

Leider trat in unsere Organisation durch die Fusion der drei bestehenden Bauarbeiterverbände eine neue Verwirrung, weil, so begrüßenswert diese Fusion auch ist, in diesem neuen Verbands auch Steinarbeiter einbezogen sind.

Holland. Bauarbeiter. Am Verbandstag des Bauarbeiterverbandes, dem ja die holländischen Steinarbeiter angehören, am 14. bis 16. Mai waren unsere Bruderverbände aus Belgien und Ungarn vertreten. Anwesend war auch der internationale Sekretär Kolb.

Vor dem Verbandstag waren die jugendlichen Bauarbeiter zwei Tage versammelt, über 300 junge Arbeiter von ganz Holland waren anwesend. Es wurden Exkursionen gemacht, größere Betriebe und Fabriken besucht, dann auch Ausflüge auf die umliegenden Orte veranstaltet, Vorträge gehalten usw. An all diese damit verbundenen Kosten zahlten die Jugendlichen (inklusive Bahnbillett) 3 Gulden. Es war eine Freude, diese Art Jugenderziehung mitanzusehen zu können.

Am Verbandstag selbst hielt Sinoo ein Referat über Berufsgefahren und Arbeiterschutz, wobei er darauf verwies, daß die Zahl der Unfälle in Holland in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

An Hand von Lichtbildern wies er auf die Zustände auf den Bauten. Ueber die Gesetze im Steinhauergewerbe wurde wenig erwähnt, da die holländische Gesetzgebung für diese ohnedies gut ausgebaut ist und der Gewerbeinspektor Garantien der Durchführung all jener Bestimmungen gibt. Begrüßt wurde allgemein, daß die Steinhauer im ganzen Lande vertraglich die Ferien besitzen.

Der Verband macht beständig Fortschritte, sowohl an Gewinnung neuer Mitglieder, wie auch innerer Befestigung. Die Erwerbslosenkasse verfügt über ein Vermögen von über 1 Million Gulden, d. h. 65 Gulden pro Kopf der Mitglieder.

Die Kritik an dem Verbandstag war eine sehr geringe, in aller Ruhe wurden die Diskussionen geführt.

Internationales Sekretariat. Rob. Kolb, Zürich, Hardaust. 11.

Bernhard Shaw: Gedanken über Armut und Revolution

Mit freundlicher Genehmigung des Verlages S. Fischer, Berlin W 57, aus dem von Charlotte J. Shaw herausgegebenen Band „Die Auswahl aus G. B. Shaws Schriften“, der eine vorzügliche Zusammenstellung der sozialphilosophischen und gesellschaftskritischen Ansichten des englischen Dramatikers bietet. Shaw gehört zu den Gründern der „Gesellschaft der Rabier“, deren Arbeiten auf die Entwicklung der Theorie und Praxis der englischen Arbeiterbewegung von größtem Einfluß gewesen sind.

Die unwiderstehliche natürliche Wahrheit, die wir indessen alle verabscheuen und ablehnen, ist die: daß das größte Uebel und das schlimmste der Verbrechen die Armut ist, und daß es unsere erste Pflicht ist — eine Pflicht, der jede andere Rücksicht geopfert werden sollte —, nicht arm zu sein. „Arm, aber ehrlich“, „der achtbare Arme“ und ähnliche Phrasen sind ebenso unerträglich und unmoralisch wie „verworfen, aber lebenswürdig“, „betrügerisch, aber ein guter Tischredner“, „glänzend verbrecherisch veranlagt“, oder dergleichen. Sicherheit, die erste Vorbedingung der Zivilisation, kann es dort nicht geben, wo die schlimmste der Gefahren, die Gefahr der Armut, über jedermanns Haupt schwebt.

Die gedankenlose Niederracht, mit der wir an moralisch Kranke wie an taktkräftige Empörer Gefängnisstrafen, die Marter der Einzelhaft und der Latenprügelei — auch Prügelstrafe verabscheuen, ist nichts im Vergleiche mit der dummen Leichtfertigkeit mit der wir die Armut hinnehmen, wie wenn sie entweder ein bewundernswürdiges Kräftigungsmittel für faule Leute oder eine Tugend wäre, die man freudig hinnehmen muß, wie St. Franziskus sie hingenommen. Wenn ein Mensch faul ist — laßt ihn arm sein. Wenn er ein Trinker ist — laßt ihn arm sein. Wenn er kein Gentleman ist — laßt ihn arm sein. Wenn er den schönen Künsten oder der reinen Wissenschaft ergeben ist, anstatt dem Handel und der Finanzwissenschaft — laßt ihn arm sein. Wenn er es vorzieht, keine in der Stadt verdienten achtzehn Schilling Wochenlohn oder keine auf dem Lande verdienten dreizehn Schilling für sein Bier und seine Familie auszugeben, statt sie für das Alter aufzulapern — laßt ihn arm sein. Für den „Unwürdigen“ soll nichts geschehen — laßt ihn arm sein. Es geschieht ihm schon recht. Deshalb — in hohem Widerspruch — selig sind, die da arm sind.

Wir sagen heutzutage züflos zu jedem Mitbürger: „Wenn du Geld brauchst, verdiene dir welches“, als ob das Haben oder Nichthaben auf ihn allein ankäme. Wir sichern ihm nicht einmal die Möglichkeit, es zu verdienen, im Gegenteil: wir gestatten unserer Industrie, sich der „Elastizität“ wegen, in offenkundiger Abhängigkeit von der Erhaltung einer Reservearmee von Arbeitslosen“ zu organisieren

Geld ist das wichtigste Ding auf der Welt. Es bedeutet Gesundheit, Kraft, Ehre, Edelmut und Schönheit ebenso einleuchtend und unleugbar, wie sein Mangel Krankheit, Schwäche, Schande, Gemeinheit, Häßlichkeit bedeutet. Nicht die geringste seiner Wunderkräfte ist es, daß es gemeine Menschen ebenso sicher zugrunde richtet, wie es edle Menschen kräftigt und veredelt. Nur wenn es für einige bis zur Wertlosigkeit verbilligt und für andere unumgänglich

hoch verteuert wird, wird es zum Fluch. Es ist, mit einem Worte, nur dann ein Fluch, wenn wahnwitzige soziale Verhältnisse das Leben selbst zum Fluche machen. Denn diese beiden Dinge sind unzertrennlich: Geld ist die Maßstabszahl, welche die soziale Verteilung des Lebens ermöglicht; es ist das Leben, so wahrhaftig, wie Sovereigns und Banknoten Geld sind. Die erste Pflicht eines jeden Bürgers ist es, darauf zu bestehen, unter vernünftigen Bedingungen Geld zu bekommen, und dieses Verlangen wird nicht dadurch erfüllt, daß man vier Leuten je drei Schilling für eine zehn- und zwölfstündige Schinderei und einem andern tausend Pfund für nichts gibt. Das schreiende Bedürfnis des Volkes geht weder nach besseren Sitten, billigerem Brot, Mäßigkeit, Freiheit, Kultur, Errettung gefallener Schweftern und irrender Brüder, noch nach Gnade, Liebe und Gemeinschaft mit der Dreifaltigkeit, sondern einfach genug nach Geld. Und das Uebel, das bekämpft werden muß, besteht nicht in Sünde, Leiden, Habgier, Waffenstill, Regententüde, Demagogie, Monopolwesen, Unwissenheit, Trunkenheit, Krieg, Seuche, noch irgendeinem andern der Sündenböcke, die die Reformatoren opfern, sondern einfach in der Armut.

Napoleon erlangte das Kommando über die französische Armee, weil er der fähigste General in Frankreich war. Aber nehmen wir einmal an, daß jeder einzelne in der französischen Armee auch ein Napoleon gewesen wäre! Nichtsdestoweniger hätte ein Oberkommandierender mit der ganzen Hierarchie seiner Untergebenen ernannt werden müssen — durch das Los meinetwegen — und hier wieder, von dem Augenblick an, da das Los entschieden hätte, würde der besondere Napoleon, der den Strohhalbm als Oberkommandierender zog, der große, allmächtige Napoleon gewesen sein, viel befähigter als die Napoleone, die bloß Korporale oder Gemeine waren. In einem Jahre würde der Unterschied in der Befähigung zwischen den Männern, die unter keinem besonderen Verantwortungsgelühl nichts als Schildwachen getan hatten, und dem Manne, der die Armee kommandierte hatte, enorm sein. Wie die „Verteidiger des konservativen Systems“ sehr wohl wissen, haben wir jahrhundertlang aus Durchschnittsmenschen befähigte Männer gemacht, indem wir ihnen ermöglichten, außergewöhnliche Macht und Stellungen zu ererben. Und der Erfolg dieses Systems in der Phase der sozialen Entwicklung, die er eigentlich war, ergab sich aus der Tatsache, daß, falls der so begünstigte Mann wirklich ein Durchschnittsmensch und kein Dummkopf war, die außerordentliche Macht, die man ihm übertrug, tatsächlich eine außerordentliche Befähigung mit sich brachte. Im Vergleich mit der Befähigung eines Landarbeiters zum Beispiel von gleicher natürlicher Begabung. Der Gentleman, der Lord, der König, die sämtlich soziale Funktionen erfüllen, zu denen der Arbeiter unfähig ist, sind ebenso künstliche Produkte wie die Bienenköniginnen. Ihre Ueberlegenheit wird dadurch herbeigeführt, daß man ihnen überlegene Positionen gibt, genau so wie die Minderwertigkeit des Arbeiters sich aus der ihm zugewiesenen untergeordneten Position ergibt. Aber das höhere Einkommen, das die Aufwandserschädigung einer höheren Stellung ist, ist keine „Lohnung nach Fähigkeiten“. Es ist vielmehr eine Bezahlung, die man einem Mann dafür leistet, daß er in einer abnormalen Situation normale Fähigkeiten entwickelt. Eine Lohnung nach Fähigkeiten ist, was ein Mann bekommt, wenn er in einer normalen Lage abnormale Fähigkeiten entwickelt.

Heute wird am schlechtesten bezahlt, der die schwerste Arbeit zu verrichten hat. Je leichter die Arbeit, desto besser der Lohn, und wer nichts tut, bekommt am meisten.

Ein Revolutionär ist jeder, der die bestehende soziale Ordnung umstürzen und eine andere erproben möchte.

Die englische Verfassung ist revolutionär. Für den russischen oder angloindischen Bureaufürsten bedeuten allgemeine Parlamentswahlen genau so gut eine Revolution wie ein Referendum oder Plebiszit, bei denen das Volk mit den Waffen anfaßt mit dem Stimmzettel kämpft. Die französische Revolution hat eine Herrscherklasse gestürzt und sie durch eine andere mit abweichenden Interessen und abweichenden Anschauungen ersetzt. Dazu wird dem englischen Volk alle sieben Jahre durch das allgemeine Wahlrecht, wenn es nur will, Gelegenheit geboten. Die Revolution ist also in England eine nationale Einrichtung und ihre Befürwortung durch einen Engländer bedarf keiner Entschuldigung.

Jeder Mensch ist revolutionär in den Dingen, die er versteht. Zum Beispiel ist jeder, der seinen Beruf kennt, fleißig in Bezug darauf und folglich ein Revolutionär. Jeder wahrhaft religiöse Mensch ist ein Reformer und daher ein Revolutionär. Jeder, der wirklich Bedeutendes im Leben leistet, beginnt als Revolutionär. Die hervorragenden Menschen werden mit zunehmendem Alter immer revolutionärer, obwohl man gewöhnlich annimmt, daß sie konservativer werden, weil sie den Glauben an die herkömmlichen Reformmethoden verloren haben.

Jeder Mensch unter dreißig, der trotz einiger Kenntnis der bestehenden Gesellschaftsordnung kein Revolutionär ist, ist minderwertig. Und doch haben Revolutionen noch niemals das Joch der Tyrannei abgeschüttelt, sie haben es bloß auf eine andere Schulter gewälzt.

Mittagszeit im Steinbruch

Von Kurt May Grimm.

In weicher Mittagsstille liegt ein Steinbruch hart am Weg, granitne Mauern brechen hell die Sonnenstrahlen. Drei braungebrannte Menschen hängen an den steilen Wänden und lassen Eisenkeile am Gesteine stöhnen und spitze Hacken in die neuen Wunden beißen —

Ein warmer Wind kommt von den gelben Feldern her, Im Dorfe läutet's Mittagszeit, doch oben an der Bruchwand wimmern noch auf heiße Meißel harte Hammerschläge.

Es geht nicht mehr! — Die Sonne brennt. — Der Körper trieft.

Da kommen auf dem Zickzackweg, der nach dem Bruche führt, Drei Kinder Hand in Hand mit glühenden Gesichtern — und halten kleine Körbchen hoch.

„Komm, Vater, komm! Kartoffelbrei! Und Erbsen, ja!“ — und Fleisch und Reis! —

Und kühles Wasser, Vater, brunnenfrisch! —

Der letzte Hammerhieb halt an den Wänden nieder. Sie sitzen unterm Ebereschenbaum — ein Stündlein nur — 's ist Mittagszeit! — Ein kühler Trunk zum fargen Mahl, und noch ein Schmeichelwort für ihre Mädel — — —

Dann fällt die müde Wimper zu — ein Stündlein nur, 's ist Mittagszeit! — Im Bruche rollt ein Steinchen ab, dort spukt die Einsamkeit — ein Stündlein nur.



Gesperzt.

- 1. Gau NO: In Königsberg i. Pr. die Firma Ostdeutsche Kunststeinwerke, GmbH.
- 2. Gau: Das Tiefbaugeschäft Kleinert in Sponsberg, Kreis Trebnitz in Schlesien, wegen Nichtzahlens der Tariflöhne.
- 3. Gau: In Köstlich das Grabsteingeschäft Gebrüder Heidl. — In Hammerunterwiesenthal Firma Richter u. Co. wegen Lohnunterschieden.
- 4. Gau: Die Tiefbauirma Dahler und der Steinbetrieb Richard Pöschig in Altenburg. — Halle für Marmorarbeiter.
- 5. Gau: Köln bleibt für Marmorarbeiter gesperrt, weil nach dem längeren, aber erfolgreichen Streik noch nicht alles wieder eingestellt werden konnte. — In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier. — In Duisburg die Firma Heintz u. Huth wegen Nichtzahlen des tariflichen Lohnes (Steinarbeiter).
- 6. Gau: Odenwaldbezirk (Berkstein- und Pfistersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Bezirkstarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zugang hat zu unterbleiben!
- 7. Gau: In Windischschönenbach die Firma Gebrüder Zimmerer, wegen mangelhafter Lohnzahlung.
- 8. Gau: Von Darmstadt bleiben Steinarbeiter fern, weil Ortsansässige nicht eingestellt werden.

Streik:

- 3. Gau: In Köstlich Sa. (Serpentinstein-L.G.) — In Köstlich b. Wurzen Firma Köstlicher Quarzporphyrwerke, GmbH. (Pflaster und Schotter).
- 7. Gau: In Brandholz b. Bernsdorf (Oberfr.) Schotterbetrieb Kufner.
- 8. Gau: In Crailsheim im Muschelkalksteinbetriebe Schön u. Hippel.

Ereignet: Der Streik in Friedberg und Umgebung mit Erfolg. Einige Kollegen können wegen Betriebsverhältnisse vorläufig nicht wieder eingestellt werden. Zugang deshalb unangebracht.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

Wichtigste der Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft.

Unter dieser Überschrift bringt die „Zeitschrift für die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft“ vom 15. Juni folgenden Artikel, der von unseren Kollegen gelesen werden muß:

„Den Berichten eines Technischen Aufsichtsbeamten über drei Revisionen eines Steinbruchbetriebes des Unternehmers U. in D. entnehmen wir folgende Feststellungen, die leider zeigen, in welchem Umfange bisweilen gegen die Schutzvorschriften verstoßen wird und wie wenig diese selbst dann beachtet werden, nachdem der Aufsichtsbeamte an Ort und Stelle die Mängel beanstandet und die Berufsgenossenschaft deren Beseitigung gefordert hat.“

Erste Revision: Am 30. Januar 1925 rügte der Technische Aufsichtsbeamte die Ueberhänge an der Bruchwand. Nach § 65c Abs 2 ist das „Unterhöhlen und das Ueberhängenlassen der Wände verboten.“

Zweite Revision: Am 10. Februar 1926 wurden folgende Verstöße ermittelt: Im Motorraum fehlte der Schutz an Riemen und Scheiben; die Vorrichtung lautete in § 171: „Alle innerhalb einer Höhe von 1,80 Meter im Verkehrsreich und über Arbeitsständen freigehenden und gefährdenden Triebwerke (Wellen, Räder, Riemen- und Seilscheiben, Riemen, Seile Ketten und dergleichen) sind zu verkleiden oder abzuschließen.“ Ferner fehlte an der Aufzugwinde der Fahrradstuhl, der in § 266 wie folgt gefordert wird: „Fahrräder und Reibungsräder der Hebezeuge (Winden und Krane) sind mindestens an den Eingriffstellen und wo der Zahntranz sich an festen Teilen vorbeibewegt, sicher zu verkleiden, soweit sie im gewöhnlichen Tätigkeitsbereich der Arbeiter liegen.“ Weiter wurde ein Zugangsweg nach der unteren Bruchsohle vermisst, obwohl in § 67 der Unfallverhütungsvorschriften gefordert wird, daß „die Wege, die dem Verkehr der Arbeiter dienen, leicht begehbar herzurichten und in gutem Zustande zu erhalten sind.“ Endlich war zu rügen, daß Leute während der Förderung den Schrägaufzug betreten, was nach § 297, letzter Absatz, seitens des Unternehmers zu verbieten ist.

Dritte Revision: Am 16. Februar 1928 mußte wiederum die starke Unterhöhlung der Wand, die Nichtbeseitigung des Abbaumes (§ 64), abermals das Fehlen des Fahrradstuhles und das Fehlen eines Zugangsweges nach der unteren Bruchsohle sowie das Betreten des Schrägaufzuges während der Förderung beanstandet werden. Bei dieser dritten Betriebsbesichtigung wurde die Wand sogar derart unterhöhlt angetroffen, daß, um Anfallen vorzubeugen, jedes Weiterarbeiten verboten werden mußte.

Nunmehr hat die Berufsgenossenschaft gegen den Unternehmer U. in D. eine empfindliche Geldstrafe beschlossen.

Soweit die Notiz. Nach unserer Auffassung würde es ganz gewiß keinen Schaden anrichten, wenn in künftigen Fällen der volle Name des Unternehmers und auch der Betriebsort genannt würde. Die öfteren sehr begründeten Beanstandungen in dem betreffenden Steinbruchbetrieb weisen aber auch die sehr berechtigten Frage auf: Was mögen dort nur für Arbeitskräfte tätig sein, die anscheinend so fürchterlich gleichgültig die wichtigsten Unfallverhütungsvorschriften mit umgehen lassen? Die Befürchtung des Verlustes der Arbeitsstelle darf nie und nimmer die elementarsten Schutzvorschriften für den Gesundheits- und Lebensschutz übersehen lassen! — Kollegen, werdet unbeugsam, werdet hart auf diesem Gebiet, denkt an eure Familien und eure Mitarbeiter im Betrieb!

Die Arbeitslosenzählung des Steinarbeiter-Verbandes vom Dezember 1927 bis Mai 1928. Es beteiligten sich im Dezember 1927: 366 Zahlstellen mit 46 836 Mitgliedern, davon 15 811 arbeitslos = 33,8 Proz., außerdem 2513 Kurzarbeiter. Januar 1928: 376 Zahlstellen mit 47 056 Mitgliedern, davon 9576 arbeitslos = 20,3 Proz., außerdem 2890 Kurzarbeiter. Im Februar 1928: 340 Zahlstellen mit 45 055 Mitgl., davon 7544 arbeitslos = 16,7 Prozent, außerdem 1318 Kurzarbeiter. März 1928: 301 Zahlstellen mit 39 168 Mitgl., davon 3575 arbeitslos = 9,1 Proz., außerdem 1044 Kurzarbeiter. April 1928: 282 Zahlstellen mit 40 212 Mitgliedern, davon 1628 arbeitslos = 4 Proz., außerdem 1213 Kurzarbeiter. Mai 1928: 276 Zahlstellen mit 43 439 Mitgl., davon 15 142 arbeitslos = 3,5 Proz., außerdem 740 Kurzarbeiter.

Im 1. Quartal zählten wir 679 Zahlstellen mit 67 438 Mitgliedern. An der Arbeitslosenzählung waren aber, wie obige Zusammenstellung ergibt, nur etwa 50 Prozent der Zahlstellen mit ungefähr drei Viertel der Mitglieder beteiligt. Alle Mahnungen an die künftigen Zahlstellen war bis jetzt erfolglos.

Röthen. Am Sonntag, dem 3. Juni, fand in Röthen eine mit 16 Männern, 4 Zahlstellenvertretern besetzte Bezirkskonferenz statt. Gauleiter, Kollege Göhre, eröffnete die Versammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung: 1. Tarif- und Lohnpolitik; 2. Wohlfahrtseinrichtung; 3. Bericht des Bezirkskassierers; 4. Lehrlingswesen und 5. Sonstiges. Göhre gab einen eingehenden Bericht vom erledigten Lohnkampf im Steinlegergewerbe Mitteldeutschlands. Die Arbeitslosigkeit war zu schlecht, und noch nie war ein Kampf in der Steinlegbranche mitten im Winter ausgetragen worden. Der Zentralvorstand konnte unter diesen Umständen einen allgemeinen Streik nicht gutheißen. Kollege Göhre gab den Kassenbericht der Wohlfahrtseinrichtung. Das Jahr 1927 schließt mit 421,89 Mk. Plus ab. Am 1. Juni betrug der Kassenbestand 1100 Mk. Eingehalt haben in diesem Jahre die Firmen aus Dessau: Brietich, Niemann, Wernide; Köthen: Heinig, Joachim, Baumhör; Bernburg: Balzer, Höhe; Köslau: Schmidt; Zerbst: Schmidt. Alle hier nichtgenannten Firmen haben noch keinen Heller bezahlt und von den oben aufgeführten verschiedene nur Teilbeträge, obwohl der Tarif eine monatliche Einzahlung vorschreibt. Wo sind die Betriebsvertretungen, die die Unternehmer an ihre Pflichten erinnern? Es wurde der Beschluß gefaßt, jeden einzelnen Unternehmer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur pünktlichen Einzahlung der Wohlfahrtbeiträge zu veranlassen. Der Bezirkskassierer A. Höhe gab den Abschluß der Bezirkskasse 1927 bekannt, wonach ein Kassenbestand von 290 Mk. zu verzeichnen ist. Kollege Göhre brachte die von Gewerkschaft und Arbeitgebern in Vorschlag gestellten Richtlinien für das Lehrlingswesen zur Kenntnis. Besonders betonte er, daß die Meister verpflichtet sind, Lehrlinge auch im Winter zu beschäftigen und stets vollen Lohn zu zahlen. Anders lautende Lehrverträge sind rechtlich ungültig. Es wurde auch die Frage aufgeworfen: Wer kann Lehrlinge beschäftigen und wie ist eine Gesellenprüfung vorzunehmen? Um eine ordnungsgemäße Prüfung abzulegen, wären unbedingt 2 Tage nötig. Am 1. Tage hat die praktische Prüfung in allen Pflasterarten, am 2. die theoretische stattzufinden. Die Versammlung neuerliche scharf, daß in den letzten Jahren so wenig Sorgfalt bei der Prüfungsabnahme stattgefunden hat. Es wurde dem Gesellenausschuß ans Herz gelegt, mit mehr Sorgfalt auf die Prüflinge zu achten und einen geordneten Gang der Prüfung zu veranlassen. In der heutigen Zeit, wo Beton und Asphalt der Steinstraße Konkurrenz machen, haben wir um so mehr auf solide, einwandfreie Arbeit besonders durch den Nachwuchs zu sehen. Nach weiterer Aussprache wurde die anregende, aber bedauerlich schwach besuchte Bezirkskonferenz geschlossen.

Norden (Distriesland). Am 10. Juni hielt unsere Zahlstelle (Steinleger und Berufsgenossen) ihre gut besuchte Monatsversammlung ab. Nach Eröffnung werden Berichte bekanntgegeben, insbesondere wird durch den Vorsitzenden auf die 5 Extramarken und auf die Abkennung von Wochenbeitragsmarken in Höhe der wirklichen Stundenlöhne hingewiesen, nebst dem zu leistenden Lokalaufschlag. Eine Beschwerde der Zahlstelle an den Bauwerksbund, betrifft Ausführung von Pflasterarbeiten, sowie Pflasterlegen durch Bauhandwerker auf der Insel Suis, wurde durch den Bauwerksbund für uns befriedigend beantwortet und soll in Zukunft nicht wieder vorkommen. Den Kartellbericht gab Kollege Brunnen. Am Sonntag, dem 7. Juli, findet unsere Bannerweihe statt. Der Vorstand legte sich mit dem Arbeiter-Turn-Verlag in Leipzig in Verbindung und dieser liefert ein Banner komplett für 225 Mark, doppelte Fahnenblätter nebst Ueberhänge aus reinwollenem Fahnenrips, das wird als preiswert von der Versammlung anerkannt. Kollege Grifemeyer bzw. Kollege Linke sind als Beihandredner gebeten. Als Fahnenfonds zahlt jeder Kollege der Zahlstelle 5 Stundenlöhne. Sodann wird über die schlechte Arbeitskonjunktur in Distriesland diskutiert, diese kommt hauptsächlich daher, weil die Kreisverwaltungen wenig für Straßenunterhaltungen bewilligten, bzw. die Arbeiten noch nicht vergeben sind. Außerdem wurden noch verschiedene Berufsfragen diskutiert.

Freienwalde. Am Sonntag, dem 10. Juni fand in Freienwalde eine gemeinschaftliche Versammlung der Filialen Eberswalde, Freienwalde und Wriezen statt, in der auch Kollege E. Laege, Berlin, zugegen war. Nachdem das Bureau — P. Kas, Freienwalde als Vorsitzender und D. Moriz, Eberswalde als Schriftführer — gewählt war, wies Kollege Laege zunächst darauf hin, daß der Gauleiter Kollege Schente noch im Krankenhaus ist. Auf Anfrage machte Laege den Kollegen die Erhebung der Extrabeiträge klar und bemerkte, daß wir in nächster Zeit ebenfalls in Streik kommen. Die Diskussion ergab, daß sich kein Kollege schüt, das kleine Opfer zu bringen, um eine Sicherung für die Zukunft zu haben. Am bei der Wohlfahrt künftig Beschwerden zu vermeiden, sollte jeder Kollege sich selbst von der Richtigkeit der Karten überzeugen. Kollege Moriz hob hervor, daß es Pflicht jedes Betriebsobmanns wäre, alle paar Wochen die Wohlfahrtskarten bei dem Unternehmer einzuliefern. Auch herrschte Unklarheit betreffs Ueberhanggeld. Nach Ausführungen des Kollegen Laege war man sich darüber klar geworden, es vermie auf § 5, Abs. 5, des Tarifvertrags. Dem folgte die Lehrlingsfrage, die in unserm Bezirk immer eine brennende war. Aber auch hier verstand es Kollege Laege als Altgenosse vom Berliner Bezirk, Klarheit zu geben. Maßgebend dafür ist unbedingt die Gewerbeordnung. Die Gesellenausschüsse haben die Pflicht, die Lehrverträge einzuliefern. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Lehrlinge auch im Winter zu bezahlen. Die Probezeit darf nicht 4 Wochen überschreiten. Nachdem noch örtliche Dinge geregelt und die Schattenseiten des Berliner Gesellensvereins besprochen wurden, gab Kollege Laege zum Schluß seiner Freude Ausdruck, daß er selten einer so gut und sachlich verlaufenen Versammlung beigewohnt habe, er freute sich, in vielen Sachen aufklärend gewirkt zu haben.

Goslar a. S. Bezirkskonferenz. Gauleiter Schlegel hatte die Kollegen aus den Bruchbetrieben der Gruppe Harz zu einer Konferenz nach Goslar ins Gewerkschaftshaus eingeladen, um über die Frage zu diskutieren, ob es möglich sei, sämtliche Betriebe im Harzgebiet zu einem Agitationsgebiet zusammenzufassen unter Anstellung eines Bezirksleiters. Vom Zentralvorstand war der Kollege Da Corta, aus den Zahlstellen des Harzes 23 Kollegen erschienen. Kollege Schlegel führte einleitend aus, daß schon im Herbst 1927 sich eine Konferenz in Wernigerode mit dieser für den Harz wichtigen Organisationsfrage befaßte. Im Prinzip stimmten schon damals die Delegierten begeistert zu, gabm jedoch dem Gauleiter den Auftrag, in den Zahlstellen nochmals Versammlungen abzuhalten, um die Kollegen von der Notwendigkeit zur Aufbringung der finanziellen Mittel zu überzeugen. Diese Versammlungen haben stattgefunden, auch hier wurde die Notwendigkeit anerkannt und der Aufbringung der Kosten ebenfalls zugestimmt. Es kommen nun in 43 Betrieben 1445 Steinarbeiter in Frage. Davon sind 1001 in unserem Verbandsorganisiert. In anderen Betrieben 184 und inorganisierte 260. Ausgiebig wurde die Frage erörtert, ob mit der Beständigkeit und Vergrößerung der Betriebe gerechnet werden könne. Beide Fragen wurden bejaht. Von der Aussprache machten fast alle Kollegen Gebrauch. Einstimmig faßte die Konferenz den Beschluß, die Anstellung eines Bezirksleiters den in Frage kommenden Verbandsinsignien vorzuschlagen. Kollege Da Corta wurde beauftragt, im Zentralvorstand sich für diese Frage einzusetzen, damit nach Erfüllung der nötigen Voraussetzungen und Zustimmung der in Frage kommenden Verbandsinsignien, 10 Pf. pro Woche und Mitglied in eine Bezirksliste ab 1. Juli, die Stelle im „Steinarbeiter“ ausgeschrieben und möglichst bald besetzt werden kann. Hinsichtlich der 10 Pf. Bezirksbeitrag erhoben sich noch Bedenken, weil ein Teil der Kollegen glaubte, es sei wohl richtig, nochmals Versammlungen in den Zahlstellen abzuhalten mit einem Vertreter des Verbandsvorstandes.

Eichwald b. Berlin. Versammlung am 17. Juni. Der Vorsitzende begrüßt die zahlreich erschienenen Frauen der Kollegen. Da wir wie im vorigen Jahre wieder zwei Versammlungen in Eichwald abhalten, wünscht der Vorsitzende, daß auch die noch fehlenden

den Frauen zu der nächsten Versammlung erscheinen möchten, denn es sei furchtlich kein Fehler, wenn auch unsere Frauen einen Einblick bekommen in das, was in unseren Versammlungen beraten wird. Zum Punkt „Protokoll“ wird gewünscht, den Bericht im „Steinarbeiter“ zu veröffentlichen, und dagegen protestiert, daß im Steinarbeiter einseitige Wahlpropaganda getrieben wird. Ueber „Gesellenschaftliches“ verbreitet sich Kollege Nitsche-Berlin in längeren Ausführungen über die Notwendigkeit doppelter Beitragsleistung auf begrenzte Zeit. Er weist auf die Streiks der verflochtenen Zeit hin und deren Kosten. Die nötigen Opfer müssen gebracht werden. Auf Listen zu sammeln sei nicht ratsam, da dann nicht alle Kollegen gleichmäßig beitragen. Leider gibt es immer Kollegen, die durch allerhand Ausreden sich vom Zahlen zu drücken suchen. Auf Einwendungen über den Verbleib der 30 Pf. Lokalaufschlag, der in der Berliner Verwaltung bleibt, erklärt Nitsche, daß davon evtl. nach dem Auslande und anderen Orten Solidaritätsbezeugungen gezahlt werden. Einige Kollegen sprechen dann von dem „Gesellensverein“ in Berlin, dem sich jetzt noch ein „Kammerverein“ angefügt hat. Kollegen, die der letzten Versammlung besuchten (30-35 Mann), hatten das Empfinden, es mit einer wildgewordenen Horde zu tun zu haben. Die Versammlung verurteilt diesen Sonderverein aufs schärfste. Denn nur durch engeren Zusammenhalt, wobei jeder einzelne mitarbeitet, in der Kleinarbeit, werden wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten. In der heutigen Versammlung wurde das Affordarbeiten streng verurteilt. Ueber eine Entlassung bei einer Firma gibt ein Kollege Aufklärung. In der nächsten Zeit soll in Berlin eine Kammerversammlung stattfinden. Nach Schluß der Versammlung waren die Kollegen und ihre Frauen noch recht lange beisammen.

Hammerunterwiesenthal (Erzgebirge). Ganz oben im Erzgebirge, zu Füßen von Keilberg und Fichtelberg und dicht an der böhmischen Grenze, hat die Firma Richter & Co. einen Phonolithsteinbruch in Betrieb genommen und denselben mit einem modernen Drehwerk zur Erzeugung von Schotter ausgestattet. Da die Belegschaft dem Steinarbeiterverbande nicht angehört, — es waren nur einige Mann in verschiedenen Verbänden, die meisten aber nicht organisiert — so waren natürlich auch die Löhne entsprechend. Von Arbeitsstunden, Urlaub usw. war selbstverständlich erst recht nichts zu merken.

Diese schlechten Verhältnisse haben die Belegschaft veranlaßt, sich dem Steinarbeiterverband anzuschließen, um unter dessen Beistand und Schutz bessere Verhältnisse zu erlangen. Der Verband stellte der Firma den Lohnstarif vor und forderte Namens der Belegschaft dessen Einhaltung. Das war den Inhabern aber doch zu bunt und sie erklärten sofort, daß sie lauter Lehrlinge beschäftigen und diese zudem noch recht arbeitsunfähig seien. Dabei kommen lauter Arbeiter von 22 bis 45 Jahren in Betracht, die teilweise bereits 1 1/2 Jahr im Betriebe arbeiten und teils bereits schon in anderen Steinbruchbetrieben tätig waren. Die Einschüchterungsversuche setzten sofort ein, und als diese nicht wirkten, auch die Maßreglungen. Durch eine Verhandlung mit den Inhabern konnten diese schließlich vermieden werden, doch drohten sie, die Hälfte der Belegschaft zu entlassen und andere Leute dafür einzustellen, die dann den Tariflohn erhalten sollten. Die Firma hat zwar ihre Drohung noch nicht wahr gemacht, aber auch ihr Versprechen den Tariflohn zu zahlen, nicht eingehalten.

Die Kollegen allerorts werden daher gewarnt, bei der Firma Richter & Co. in Hammerunterwiesenthal Arbeit anzunehmen. Die Firma ist bis zur Regelung der Verhältnisse gesperrt.



Ein Sechzigjähriger. Paul Umbreit, der Redakteur der Gewerkschaftszeitung, dem Bundesorgan des ADGB, wird am 30. Juni 60 Jahre alt. Wir anbieten dem unermüdeten Kämpfer für die Gewerkschaftsfrage die besten Wünsche für seine Gesundheit, für hohes Alter und wünschen vor allen Dingen noch recht lange Erhaltung der sächlichen und aktiven Rührigkeit seiner geschätzten Ehegattin. Paul Umbreit ist wie kaum ein anderer seit langen Jahrzehnten mit unserer Gewerkschaftsrichtung eng verwachsen, und wenn man sich in Gedanken die Bundesleitung der freien Gewerkschaften vorstellt, nimmt das kluge Gesicht des nunmehr sechzigjährigen Redakteurs den Hauptplatz ein.

Streikstatistik 1927. Die nunmehr amtlich vorliegende Statistik über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1927 verzeichnet Arbeitskämpfe

im 1. Vierteljahr 27	94
im 2. Vierteljahr 27	274
im 3. Vierteljahr 27	187
im 4. Vierteljahr 27	215

Insgesamt 770

Während im 1. Vierteljahr nur 132 568 Arbeitstage verloren gingen, waren es im 4. Vierteljahr 1 312 680 Tage. Die Streik- und Aussperrungsbewegung war also im Jahre 1927 nur gering. Ein besonderes Interesse bekommt die Statistik, wenn man die Streiks und die Aussperrungen miteinander in Zusammenhang bringt. Dann ist an der Hand der Statistik leicht festzustellen, daß die Unternehmer das letzte Kampfmittel ebensooft gebrauchen, als es die Arbeiter gebrauchen müssen. So brachte das 4. Vierteljahr einen Streiktagerverlust von 675 307, dem 637 373 Aussperrungstage gegenüberstehen. Im allgemeinen zeigt die Statistik, daß die Arbeitskämpfe und damit die wirtschaftlichen Störungen im Jahre 1927 nur gering waren. Die meisten Arbeitsdifferenzen führten eben nicht zu offenen Kämpfen, sondern wurden vom Schlichtungswesen aufgefangen.

Berufsberatungsstellen und Lehrstellenvermittlung. Die öffentliche Berufsberatung ist bekanntlich erst nach dem Kriege in Erscheinung getreten. Vor dem Kriege hat man von derartigen Dingen kaum etwas gekannt. Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 15 wird über die öffentliche Berufsberatung in den letzten drei Jahren berichtet. Es zeigt sich, daß eine steigende Inanspruchnahme der Berufsberatungsstellen zu bemerken ist. 1923/24 betrug die Gesamtzahl der Ratsuchenden 43,7 v. H. der in den Bezirken der berichtenden Stellen aus der Schule Entlassenen; 1926/27 dagegen 49,6 v. H. Ueber die Berufswünsche der Ratsuchenden heißt es im Reichsarbeitsblatt:

„Von 250 000 Ratsuchenden strebten 61 000, also fast ein Viertel in die Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen- und Apparate, aber diese Zahl bedeutet schon einen leisen Absoluten — und noch mehr einen relativen — Rückgang gegenüber den Vorjahren. Innerhalb der Gruppe Metallindustrie ist erfreulicherweise die Neigung zu den Berufen der Former und Schmiede gestiegen. Dagegen ist die Zahl der Berufsanwärter für den Schlosserberuf sehr erheblich zurückgegangen, ebenso die der Dreher. Während im Holzgewerbe die absolute Zahl der Anwärter fast gleichgeblieben ist, das Bekleidungsgerwerbe sich im Verhältnis zur Gesamtzahl auf gleicher Höhe gehalten hat, zeigt das Nahrungs- und Genussmittel- und das Freizeutgewerbe einen sprunghaften Anstieg an Berufsanwärtern, der nicht ganz verständlich und wohl ein Kennzeichen dafür ist, wie stark die „Mode“ auch die Berufswahl beeinflusst. Die Zahl der Anwärter für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe betrug 1926/27 genau das Doppelte wie vor zwei Jahren, die der Anwärter der Gruppe Gesundheits- und Krankenpflege (im wesentlichen Friseur) fast das Fünffache! Die Zahlen im Baugewerbe haben ebenfalls einen kräftigen Aufschwung genommen und sich verdoppelt. Dagegen ist die Zahl der Anwärter für die kaufmännischen Berufe gegenüber 1924/25 absolut zurückgegangen, allerdings gegen das Vorjahr wieder etwas gestiegen. Während diese Gruppe aber 1924/25 noch über ein Sechstel aller Ratsuchenden ausmachte, sank sie im Berichtsjahr auf weniger als ein Zwölftel. Zum erstenmal überstieg im Handelsgerwerbe die Zahl der Lehrstellen die der Lehrstellensuchenden.“

Wird eine Staffellung der Arbeitszeit gewünscht? Die Hamburger Hochbahn AG, die die Hoch- und Untergrundbahnen in Hamburg betreibt, hatte behördliche Maßnahmen für die Staffellung der Arbeitszeit in Vorschlag gebracht. Diese Anregung wird mit den Schwierigkeiten der Verkehrsabwicklung in den Hauptverkehrszeiten begründet. In der Zeit des Arbeitsbeginns und der Beendigung der Arbeitszeit müssten ungeheure Menschenmassen befördert werden, während die Verkehrszeit die übrige Zeit nicht voll ausnützen. Dieselben Schwierigkeiten bestehen auch bekanntlich in anderen Großstädten. Die Hamburger Hochbahn hat nun vorgeschlagen, die Arbeitszeit zu staffeln, d. h. deren Beginn und Ende in den einzelnen Industrieberufsgruppen verschieden zu legen. Die Hamburger Handelskammer hat sich gegen diese Vorschläge ausgesprochen, da verschiedene Nachteile damit verbunden seien. Auch die Arbeiterschaft dürfte sich gegen den Versuch wehren, Anfang und Ende der Arbeitszeit verschieden zu legen. Die städtischen Verkehrsmittel müssen den Spitzenverkehr in dieser Zeit zu bewältigen versuchen.

Industrieconjunktur und Reparationslast. Im Dawesplan ist bekanntlich eine Sonderbelastung der deutschen Industrie vorgesehen. Es müßten auf Grund der industriellen Vermögenswerte 5 Milliarden Mark Schuldverschreibungen ausgegeben werden, die mit 5 Prozent jährlich verzinst und mit 1 Prozent getilgt werden müssen. Mithin eine Normalbelastung von rund 300 Millionen Mark jährlich. Der Dawesplan unterscheidet zwischen der Reparationsbelastung und der Reparationsaufbringung durch die Industrie: Steigen die industriellen Vermögenswerte, erfährt die Produktion eine Ausdehnung, so werden nicht nur die zur Aufbringung der Lasten verpflichteten Unternehmer zahlreicher, sondern es werden auch die Einzelunternehmungen bei der festliegenden Gesamtzahl mit einem geringeren Anteil belastet. Auf Grund der letzten Industrieconjunktur ist eine Steigerung des Betriebsvermögens eingetreten, die es dem Reichswirtschaftsministerium ermöglichte, eine Kürzung der Beiträge um 20 Prozent für die einzelnen Unternehmungen vorzunehmen. Somit brauchen die Unternehmer einzeln betrachtet eine geringere Reparationslast aufzubringen als in den vergangenen Jahren.

Fortschritte der internationalen Kartellierung. In einer Kartellkonferenz der europäischen Emailwerke, die dieser Tage in Wien stattfand und von etwa 40 Vertretern der europäischen Emailwerke besucht war, wurde ein weiterer Ausbau des Kartells beschlossen. Der trotz der bisherigen Kartellverträge bestehende gegenseitige Wettbewerb soll gänzlich ausgeschaltet werden. So wurden u. a. bindende Vereinbarungen für den überseeischen Export getroffen. Weiter sollen einheitliche Preise festgesetzt werden. Die Konferenz wurde zugleich benutzt, um eine grundsätzliche Erhöhung der Preise für Emailwaren zu beschließen. Seit zusammengeschlossen in diesem Kartell sind die Emailwerke Deutschlands, der Tschechoslowakei, Oesterreichs und Polens. Mit den Werken von England, Holland und Belgien steht man in ausichtsreichen Verhandlungen, die den vollständigen Anschluß zum Ziele haben. Die fortschreitende internationale Kartellierung der Emailindustrie beweist, daß die überstaatlichen Kartelle sich zu immer festeren Verbindungen auswachsen.

Die Internationale der Landwirte. Das Streben zum internationalen Zusammenschluß ist heute allgemein. Alle Kreise der Industrie, des Handels und des Verkehrs arbeiten mit Hochdruck daran, ihre Organisation über die Landesgrenzen hinaus auszuweiten und ihre Interessen auf internationaler Basis zu wahren. Die Arbeiterschaft, die man früher als vaterlandslose Gesellen bezeichnete, weil sie bereits damals international zu denken sich bemühten, ist demgegenüber in der internationalen Organisationsentwicklung sehr zurückgeblieben. Es ist nicht ohne Reiz, festzustellen, daß die Landwirtschaft ebenfalls über eine festgefügte Internationale verfügt. Dieser Tage fand in Wien eine internationale Agrarkonferenz statt, die von Vertretern von 45 Spitzenorganisationen der Landwirtschaft besucht war. Vertreten waren u. a. folgende Staaten: Amerika, Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Jugoslawien, Luxemburg, Oesterreich, Polen, Rumänien, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Der Präsident der Agrar-Internationale, Marquis de Vogué, bezeichnete in der Eröffnungsrede als besondere Aufgabe der internationalen Zusammenarbeit, die den Landwirtschaften aller Länder gemeinsame Eigenart, die besondere Seele der Landwirtschaft in ihrem Wesensinhalt zu erfassen und zusammenzuhalten. Diese überstaatliche Zusammenarbeit bilde neben all den praktischen Arbeitszielen und Erfolgen die ethische Grundlage der „Internationalen“. Diese Internationale der Landwirtschaft sei besonders auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf zum Ausdruck gekommen. Der Schweizer Professor Dr. Laur gab den Tätigkeitsbericht des Sekretariats. Daraus ging hervor, daß der Internationalen Agrarkonferenz heute 52 Vereinigungen aus 19 Ländern angehören. Innerhalb der internationalen Zusammenarbeit ist ein Zusammenschluß erfolgt, der in entsprechenden Satzungsänderungen zum Ausdruck kommt. Die Internationale landwirtschaftliche Kommission und die Internationale Agrarkonferenz bilden heute eine Gesamtorganisation unter dem Titel „Internationale landwirtschaftliche Kommission (Internationaler Verband der landwirtschaftlichen Vereinigungen)“. Deren Sitz ist Paris. Die Landwirte brauchen sich ihres reichen internationalen Zusammenschlusses nicht zu schämen. Demgegenüber hört sich die nationalstiftische Heßpropaganda sehr eigentümlich an.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN-UND GAULEITUNGEN:

Nürnberg. Das Mitgliedsbuch Nr. 75 939, auf Paul Kraußner ausgestellt, kam beim Postverwand abhanden. Das Buch ist nunmehr ungültig.

Brenslau. Dem Steinmetzer Kollegen August Schmidt wurde auf einer Baustelle, Nähe Berlin, sein Kuchack mit Inhalt entwendet. Auch sein Mitgliedsbuch Nr. 1879, ebenso eine Anzahl Beitragsmarken, darum Vorfall! Das Buch ist ungültig und Beitragsmarken nur vom bekannten Kassierer zu entnehmen.

Treuchtlingen. Der Steinmetz J. Kobras reiste hier ab unter Hinterlassung eines größeren „Fahen“, wodurch ein Kollege sehr in Mitleidenschaft gezogen ist. Beim Auftauchen irgendwo entsprechend behandeln.

Königsberg i. Pr. Der Kollege Hammerichmidt-Frankfurt a. M. ist seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Königsberg nachgekommen. Der Kassierer: Julius Rodel.

Greifswald i. Pomm. Es ist wiederholt vorgekommen, daß zugereiste Kollegen sich den tariflichen Bestimmungen nicht fügen. Arbeitsberechtigungskarten sind eingeführt, einheimische und fremde Kollegen haben diese vor Arbeitsaufnahme bei dem Kollegen Fritz Asmus, Greifswald, Güstower Str. 63, zu entnehmen.

Gau IV. Betrifft Gruppe Strahlenbau. Der Arbeiter A. Klotz aus Crawinkel b. Nordrnf, der einige Wochen in Torgau in Lehre gewesen ist, gibt sich als Steinmetzer aus und schädigt damit den ganzen Beruf. Sollte dieser irgendwo auftauchen, so ist dem Gauleiter Göhre-Halle sofort Kenntnis zu geben und im übrigen seitens der Kollegen dahin zu wirken, daß diesem das Handwerk gelegt wird.

Gau IV. Während des Streiks der Marmorarbeiter in Halle wurden zur Unterstützung der Streikenden an mich folgende Gelder eingelaufen:

Von der Zahlstelle Leipzig I 200 Mark, von den Kollegen des Betriebes Reimer in Magdeburg 110 Mark, von den Kollegen des Betriebes Gebr. Böhmer, Magdeburg, 11 Mark. Zusammen 222 Mark.

Im Namen der am Streik beteiligten Kollegen danke ich für die wertvolle Solidarität. Albert Schlegel, Gauleiter.

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1928

Einnahme:		
Eintrittsgeld	7 037.20	
Beiträge	452 329.60	
Erwerbslosenmarken	18 572.16	
Extraktuermarken (Kampffonds)	1 885.00	
An die Zahlstellen geliefert Material	3 620.35	
Abonnements und Inserate	2 733.87	
Sonstige Einnahmen, Zinsen und dergl.	18 443.95	
Kontozahlung der Zahlstellen auf 2. Quartal 1928	14 256.56	
Summa:	75 901.98	
Ausgabe:		
Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:		
a) Gauleitungen	39 462.35	
b) Zentralvorstand	3 559.25	
c) Zuschuß für Lokalfeststellungen	22 274.69	
d) Lohnverhandlungen und -bewegungen	1 263.00	
e) Tarifberatungen Tarifamtsleistungen (Reichs- und Bezirksstarife)	9 337.69	75 901.98
Für Unterstützungen:		
a) Reiseunterstützung	2 017.50	
b) Krankenunterstützung	124 565.85	
c) Streikunterstützung	789 060.67	
d) für andere Verbände	2 695.55	
e) Gemäßregeltenunterstützung	110.00	
f) Umzugsunterstützung	5 312.50	
g) Sterbeunterstützung	1 915.00	
h) Notfallunterstützung	2 135.78	927 812.85
i) Rechtschutz		
Für Verwaltung (persönliche):		
a) Gehalt	14 974.20	
b) Verpflegungsbeträge	2 743.76	
c) Revisionen und Vorstandslösungen	327.89	
d) Verbandsauschub		
e) Mantogeld	75.00	18 120.76
Für Verwaltung (sachliche):		
a) Bureauumiete, Heizung, Reinigung, Licht	1 120.26	
b) Telefon, Schreib- und Postmaterial	397.78	
c) Porto, Bestellgeld, Straßporto	2 631.25	
d) Neuanschaffungen und Reparaturen	105.10	
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinderarbeit, Stempel	2 884.70	
f) Steuern, Verpflegung	4 245.15	
g) Postgebühren	102.28	
h) Sonstige Ausgaben	4 626.54	16 113.06
Für Verbandsorgan:		
a) Redaktion	1 550.20	
b) Honorar für Mitarbeit	1 218.40	
c) Druckkosten und Papier	19 589.25	
d) Expedition	600.00	
e) Porto, Beistellgebühren	8 683.77	
f) Adressen und Postmaterial	8.00	
g) Abonnementsaffäre Frauenzeitung	47.73	
h) Abonnementgelder zurück	257.50	
i) Gerichtsosten	25.00	31 979.85
Für Bücher, Zeitschriften Zeitungen		
Kulturbeitrag und Unterrichtsstufe	238.01	16 447.02
16 209.01		
Sonstige Ausgaben:		
Beitrag an den ADGB	2 481.45	
Beitrag an das Internat. Sekretariat	131.90	
Delegationen und Konferenzen		
Guthaben der Zahlstellen vom 4. Quartal 1927 zurück	5 413.79	8 027.14
Summa:	1 094 402.66	

Bilan.

Bestand am Schluß des 4. Quartals 1927	1 699 412.44
Einnahme im 1. Quartal 1928	518 878.63
Bestand und Einnahme im 1. Quartal 1928	2 218 291.07
Ausgabe im 1. Quartal 1928	1 094 402.66
Bestand am Schluß des 1. Quartals 1928	1 123 888.41

Davon waren beim Abschluß in der Hauptkasse . . . 1 039 431.70
den Gaufassen . . . 20 511.33
den Lokalkassen . . . 63 945.38 1 123 888.41

Leipzig, den 21. Mai 1928. Ludwig Geist, Kassierer.
Die Revisoren:
ges. Joseph Neumüller, Kurt Weber, Max Schölich.

Abrechnung der Zahlstellen vom 1. Quartal 1928

Einnahme:		
An die Hauptkasse nicht abgeführte Gelder	63 945.38	
Lokalschlag auf die Beitragsmarken	111 405.20	
Sonderzuschlag auf die Beitragsmarken	17 887.30	
Sonstige Einnahmen	26 734.97	
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	5 413.79	
Summa:	225 386.64	
Ausgabe:		
Erwerbslosenunterstützung am Ort	8 522.10	
auf der Reise bei Krankheit	1 672.45	
	16 149.10	
Streikunterstützung	6 879.45	
Gemäßregeltenunterstützung	62.03	
Sterbeunterstützung	1 601.15	
Notfallunterstützung	3 030.10	
Umzugsunterstützung		
Rechtschutz	74.61	
Verwaltung (persönliche) (sachliche)	35 142.50	
	24 326.93	
	4 959.23	
Agitation	15 145.77	
Beiträge an Kartelle und Arbeitersekretariate	18 231.42	
Delegationen und Konferenzen	22 702.17	
Sonstige Ausgaben	14 256.56	
Guthaben bei der Hauptkasse	57 757.79	
Bestand der Hauptkasse zurück		
Summa:	230 513.36	

Bilan.

Bestand am Schluß des 4. Quartals 1927	444 089.53
Einnahme im 1. Quartal 1928	225 386.64
Bestand und Einnahme im 1. Quartal 1928	669 476.17
Ausgabe im 1. Quartal 1928	290 513.36
Bleibt Bestand am Schluß des 1. Quartals 1928	438 962.81
Davon gehören der Hauptkasse	63 945.38
Bleibt Bestand der Lokalkassen	375 017.43

Ludwig Geist, Kassierer.

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Mit einem Rundschreiben an die Ortskassierer wurde Anfang dieser Woche ein Fragebogen verschickt über eine Erhebung der Lehr- und Lohnverhältnisse der Lehrlinge und Jugendlichen. Die Vorsitzenden der Zahlstellen werden gebeten, diesen Fragebogen ausgefüllt nach dem Stande vom 1. Juli bis spätestens 15. Juli wieder einzuschicken. Für etwa nicht eintreffende Formulare ist sofort Ersatz anzufordern.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau: **Viebnwerda**, Vorj.: Paul Holland, Körba, Bez. Halle.
- Gau: **Wattenscheid**, Vorj. u. Kass.: Fritz Brauner, Wattenscheid-Weitenfeld, Widdelstr. 5.
- Gau: **Niederkirchen** b. Kaiserslautern, Vorj.: Joseph Wilhelm.
- Gau: **Wfler**, Kass.: Georg Koll, Wehlar-Niedergirmes, Elisabethenstr. 32.

NEUE BUCHER-UND ZEITSCHRIFTEN

Gesetz, betr. die Beibehaltung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses mit der neuen Verordnung über Lohnpändung. Mit drei Lohnpändungsabteilen (Gehalt, Wohnlohn, Tagelohn). Preis 1,35 Mk. Verlag Max Galle, Berlin SW. 6, Wittlichstr. 47. Wer mit diesem Gesetz irgendwie in Berührung kommt, handelt fahrlässig, die kleine aktuelle Brochüre nebst den Tabellen anzuschaffen. Es darf in keinem Bureau fehlen, das mit Lohn-, Steuer- und Rechtsfragen sich beschäftigen muß.

Dr. Heinz Potthoff, „Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Gärtnerei“, Kommentar zur Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927. Verlagsgesellschaft „Gärtnerei-Zeitschrift“ m. b. H., Berlin C. 2. Preis 1 Mk. — Seit Jahrzehnten geht das Streben der Arbeiterschaft dahin, zu einem einheitlichen Arbeitsrecht zu gelangen. Die Berechtigung dieser Forderung ist längst anerkannt, ja, sogar in der Verfassung des Deutschen Reiches, in deren Artikel 157, ausdrücklich festgelegt. Trotzdem haben wir die Unternehmer der Gärtnerei gegen die bisherige Unterstellung dieses Gewerbes unter die Gewerbeordnung und die künftige Anwendung der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes antworten. Sie fordern mit der völlig abwegigen Begründung, Gärtnerei sei nichts anderes als intensive Landwirtschaft, daß für die Gärtnerei das wesentlich schlechtere Arbeitsrecht der Landwirtschaft, das richtiger als ein Arbeitsrecht zu bezeichnen ist — angewandt werden soll. Der selbstverständliche Abwehrkampf, den die freigebergesellschaftliche Organisation der Gärtnerei-arbeiter gegen die von den Arbeitgebern oft mit recht bedenklichen Mitteln angeführten arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Verschlechterungen zu führen gezwungen ist, erregt in letzter Zeit das besondere Interesse unserer Arbeitsrichter. „Arbeitsrecht“ hat sich nun das Bedenken erworben, die Kernfrage des jahrzehntelangen Streites, das ist die Frage der Arbeitszeit, näher zu untersuchen und das wichtige Material an Urteilen und Entscheidungen zusammenzutragen. Er erfährt in einer kurzen Einleitung, daß die Erörterung der Frage, wie weit die Arbeitszeitverordnung für die Gärtnerei-arbeiter gilt, ohne jede rechtspolitische Bindung geschieht. Nicht, was sein sollte, sondern was gegenwärtig Rechts ist, nicht die wünschenswerte Regelung, sondern nur die tatsächliche soll die Schrift darstellen. Und auf Grund wichtigen zusammengefügten Materials kommt Potthoff dazu, sich eindeutig und in der Art seiner Beweisführung überzeugend auf den Standpunkt der Arbeitnehmer zu stellen, der auch von den Oberlandesgerichten, dem Kammergericht und dem Reichsarbeitsministerium geteilt wird: Die Grenze ist bei dem selbständigen Anbau von Gemüse zu ziehen, der als landwirtschaftlicher Anbau gilt, während die Gärtnerei in allen ihren Zweigen als Gewerbe anzusehen ist. Die dem rechtlichen Stellung von Gartenbau und Gärtnerei gewidmeten ersten Teil der Schrift folgt als zweiter ein ausführlicher Kommentar der „Verordnung über die Arbeitszeit“ vom 14. April 1927, unter Berücksichtigung der für die gärtnerischen Betriebe in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse. Die ganze Schrift zeichnet sich durch eine Klarheit der Darstellung aus, die bei Rechtsfragen vor allem notwendig, Potthoff aber auch besonders eigen ist. Es darf deshalb erwartet werden, daß das Werk Potthoffs dazu beiträgt, den ungetriebenen und unrichtigen Bestrebungen der gärtnerischen Arbeitgeber das verdiente Gesicht, im Diskurs zu verschwinden, zu bereiten.

ANZEIGEN

Groß-Berlin Rammer-Versammlung

Um die Lage der in Groß-Berlin tätigen Rammer eingehend zu besprechen, findet am Montag, dem 2. Juli, abends pünktlich 7 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelfur 25, eine allgemeine **Rammer-versammlung** statt, zu der wir auch alle nichtorganisierten oder in anderen Verbänden organisierten Rammer einladen.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Es ist Pflicht jedes Berufskollegen, für guten Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen und alle Rammer auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

Die Ortsverwaltung.
Gruppe Steinsetzer und Berufsge nossen.

Marmor-Versetzer
nur vollkommen perfekt und flott, sofort gesucht; evtl. auch für Werkstattarbeit, vertiefte Toiletten usw.
Fröbel & Co., Marmorwerke, Erfurt-Nord.

20 Steinsetzer
gesucht. Zu melden Halle a. S.-Trotha, Baustelle Trothaer Str.

Gesucht zum baldigen Eintritt **2 oder 3** jüngere, tüchtige und zuverlässige **Steinmetzen** auf Syenit
Granitwerk Wölfl & Herold, Bayreuth in Bayern

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager Berlin N. 20, Hochstraße 19.

2 oder 3 perfekte Maschinenschleifer sowie **1 oder 2 wirklich tüchtige Handschleifer** für dauernde Arbeit bei gutem Lohn bzw. Akkord gesucht
Marmorwerk Heilmann & Brassard Osnabrück

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentralfiliale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 3324, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Steinbruch-Schuhe handgearbeitet, in bekannt guter Qualität und Ausführung. 14.— Mk. Jagdschuhe, Naturleder u. Kernoß 14.50 Mk.
Herm. Welbers, Berufsschuhwerk Bad Godesberg.

Emil Hohlfeldt, Dresden 6
Ritterstraße 2
Fabrik und Versandhaus für Steinarbeiter-Berufskleidung Preislisten und Muster gratis und franko. — Vertreter gesucht

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Die besten **Pflasterhämmer** sind **AM** gezeichnet und aus dem besten Stahl angefertigt. Lieferbar sofort in allen Größen, da stets einige hundert Stück am Lager. Zu beziehen vom Hersteller
Aug. Mosch, Schmiedemeister, Altkessel, Kr. Grünberg i. Schles.

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Böbau am 6. Juni der Granitsteinmetz Artur Böhm, 30 Jahre alt, Lungenentzündung, 10 Tage krank.
In Ramenz am 7. Juni der Pflastersteinmetz Max Beyer, 58 Jahre alt, Blutzehrun, 10 Monate krank.
In Häslich am 13. Juni der Brecher Eduard Reich, 66 Jahre alt, Herzschlag, vorher 134 Wochen arbeitsunfähig.
In Karlsruhe am 14. Juni der Steinmetz Anton Baumann, 49 Jahre alt, Blasenleiden, 3 Wochen krank.
In Berlin am 15. Juni der Rammer Herm. Röseler, 59 Jahre alt, Lungenentzündung, 5 Tage krank.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die große Pressechau am Rhein

Jedem Besucher der Kölner „Pressa (Internationale Presseausstellung) wird der Eindruck über diese gewaltige Schau un- vergesslich bleiben. Schon der ganze Aufbau der Ausstellung wirkt imponant. Der pulsierende Rhythmus der modernen Zeit spiegelt sich hier am besten wider. Bei der Unmöglichkeit, in einem Auf- satz über alle Teile der „Pressa“ berichten zu können, müssen wir uns leider auf einige Bemerkungen beschränken. Die Ausstellung ist natürlich nicht allein darauf gerichtet, die kulturelle Bedeutung der Presse zu zeigen, sondern auch geschäftliche Erwägungen spielen dabei eine Rolle. Die großen Firmen der Maschinenbranche, der Papierindustrie und die Lieferanten der sonstigen Zubehörtteile der Zeitungstechnik stehen natürlich die Gelegenheit nicht vorüber- gehen, ihre Erzeugnisse in mehr oder minder geschickter Aufmachung zur Schau zu stellen.

Es werden Redaktionsräume gezeigt, die die vielseitige Ner- ven- und Papier verschlingende Tätigkeit des Redakteurs ver- sinnbildlichen. Wir erleben hier das Erfassen, das Bearbeiten und die endgültige Drucklegung der Nachrichten und sehen dann die Zeitung wachsen — wie die Gedanken von fernher durch Telegraph oder sonstige Übermittlung, aus den Redaktionsräumen auf die Setzmaschinen übertragen werden, um schließlich in den großen Rotationsraum zu gelangen, wo sich gewaltige Maschinen in Be- wegung setzen. Ein Triebfließband, das in der Mitte des Saales ständig abläuft, stellt den erstmaligen Versuch dar, das Wesen der redak- tionellen Arbeit zu kennzeichnen. Die technische Herstellung der Zeitung wird ebenfalls gezeigt. Inmitten eines der größten Aus- stellungsräume steht ein riesiges Nachrichtenmodell, das auf mecha- nischem Wege europäische und amerikanische Nachrichtenübermitt- lung von Kontinent zu Kontinent in origineller Weise ver- sinnbildlicht. Das krawale Gewirr von Kabeln, Telefonleitungen, Flugzeugbahnen, Eisenbahnlinien und so fort wird vor uns leben- dig; Funktürme strahlen Nachrichten aus und empfangen sie — kurzum, der Weltanschauungsdienst, seine Organisation und sein Tempo werden in überraschender Weise dem Publikum vorgeführt. Die großen Institute, die sowohl der Nachrichtenverbreitung als auch der Nachrichtenverbreitung dienen, werden hier wohl zum ersten Male in ihrer Wirksamkeit und in dem Aufbau ihrer Organisation einem breiteren Publikum vor Augen geführt. Namentlich sind es die großen Korrespondenzbüros W. I. B., I. U. usw., die be- sonders hervortreten. Daran ist aber auch zu sehen, welche Rolle die sogenannten Urmanuskripte, Korrespondenzen und sonst ver- vielfältigtes Zeitungsmaterial im Leben der Zeitungen für eine Rolle spielen.

Das Staatenhaus beherbergt, zergliedert in Einzel- bauten, die Ausstellungen der verschiedenen Staaten. Wir sehen in den englischen und amerikanischen Ausstellungsräumen die größten Tageszeitungen der Jetztzeit. Wir sehen, wie diese Presse mit ihren Millionenauflagen in alle Länder ausstrahlt. Das sind in die Augen fallende Symbole der Weltmacht Presse. Von den Staaten, die sonst noch vertreten sind, ist das Haus Sowjet- ruzland zu nennen. Es ist ja kein Geheimnis, daß die Russen Meister der Propaganda sind. So ist auch diese Ausstellung darauf berechnet, auf den Umfängen zu wirken. In dem größten Material kommt zum Ausdruck, daß die Presse in Russland erst nach der Besitzergreifung der Staatsmacht durch die Bolschewisten einen Aufschwung genommen habe. In dem „Führer“, der an die Besucher für 25 Pf. abgegeben wird, befindet sich die ungeheuer- liche Behauptung: „Die „Sowjet-Presse“ ist vollständig un- abhängig.“ Solche Behauptungen sind natürlich nur auf den Dum- mensang berechnet. Ferner werden wir dort gewahr, daß die

Gewerkschaften der „Sowjetunion“ 11 Millionen Mitglieder zäh- len und die Gewerkschaftspresse eine Auflage von 15 Millionen haben soll.

In der früheren Kürassierkaserne, wuchtig am Rheinufer sich erhebend, ist neben anderem die Kulturhistorische Abtei- lung untergebracht. Wir durchwandern im Geiste Jahrtausende, wenn wir an Hand von Bildern, Schaufbüchern, Blättern und Schrif- ten im Urzeit die Entwicklung des Zeitungs- und Nachrichten- wesens verfolgen. Wir sehen eine alte Papiermühle in Betrieb. Es wird eine alte Buchdruckerwerkstätte gezeigt, an der geschrieben steht: „Die Werkstatt Gutenbergs.“ Dort sind Buchdruckergehilfen in der alten historischen Tracht tätig und zeigen so, wie schwierig es seinerzeit war, Druckerzeugnisse herzustellen. Wir wandern weiter und sehen, wie die Presse sich im Bunde mit der Technik immer mehr vervollkommnete und schließlich zu dem wurde, was sie heute ist: Eine Großmacht von ungeheurer Vielseitig- keit. In der ehemaligen Kürassierkaserne können wir aber auch den Leidensweg des freien Wortes beobachten. Jahr- hunderte lang dauerte die Bevormundung, lange Zeiträume hin- durch wütete der Zensurstift, Vergernis, Drangsal, Strafe und Fol- terqualen mit sich bringend. Das Reichsarchiv hat Dokumente aus- gestellt, in welcher Art und Weise früher seitens der Regierung auf die Presse eingewirkt wurde. Hand schreiben von Bismarck und anderen geben Kunde davon, wie einseitig die regierungstreue Presse bevorzugt wurde. Unter dem Titel „Staat und Presse“ stellt der preussische Staat alte Dokumente aus. Es schlägt einem ein Hauch von Grabschlucht entgegen, wenn man dort liest, wie das freie Wort mit aller Grausamkeit unterdrückt wurde. Leider werden diese Teile der Ausstellung wenig beachtet, trotzdem uns nichts bekannt ist, was besser den Fortschritt zwischen damals und jetzt in die Menschengedächtnisse hämmern konnte.

Das Haus der Arbeiterpresse.

Die ganze Ausstellung wirkt sinnverwirrend. Auf heimischen Boden gelangen wir wieder, wenn wir das Haus der „Arbeiter- presse“ betreten. Der Erbauer des Hauses, der junge Kölner Archi- tekt Hans Schumacher, hat hier gezeigt, wie ein Bauwerk zum Kunstwerk werden kann. Die früher nur erträumte Beherrschung des Stoffes wird hier mit einfachen Mitteln erreicht. Helle freund- liche Räume, gewissermaßen das Symbol der Zukunft, nament- lich, wenn man sich vorher den Modergeruch der alten Zeit um die Nase wehen ließ, betreten wir. Die Ausstellung gliedert sich in zwei Teile und zwar in Organisation und Geschichte der Partei- presse und die Pressemacht des ADGB und der ihm angeschlossenen Gewerkschaften. Wir verfolgen den Werdegang der freien sozia- listischen Presse von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wir sehen seltsame Originalstudie der alten sozialistischen Literatur aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, wir sehen die Organe, wo Marx, Engels und Lassalle die glühenden Funken der sozia- listischen Aufklärung zum Entzünden brachten. Die Saat ging prächtig und herrlich auf. — Das Sozialistengesetz kam und vernichtete alles. Nachdem auch diese Episode des Schredens und der Schande überwunden waren, kam der mächtige und endgültige Auf- stieg. 1913 waren in Deutschland 90 täglich erscheinende Partei- zeitungen vorhanden. 1928 erschienen in Deutschland 191 sozial- demokratische Tageszeitungen. Dies alles sehen wir mit großer Eindringlichkeit dargestellt. Es wird auch nicht unterlassen, der Leser zu schnell vergessenen Menschheit die Schwierigkeiten ins Gedächtnis zurückzurufen, unter denen die sozialdemokratische Presse im Kriege zu kämpfen hatte. Im hintern Teile des Rau- mes läuft ununterbrochen ein Film unter dem Titel: „Im An- fang war das Wort...“ Der Dichter Max Barthel hat zu diesem

Film ein Manuskript geschrieben und ihm folgende Geleitworte auf den Weg gegeben: „Der kleine Film „Im Anfang war das Wort...“ gehört zu jenen Bildstreifen, in denen wir unsere Welt gestalten. Er ist und will auch weiter nichts sein als in seinen vorüberziehenden Bildern Signalfeuer aus den letzten achtzig Jahren, in denen sich das Proletariat sammelte, er will sein Bot- schaft von der Geschichte unserer Partei und Vorkämpfer von der großen sozialistischen Spielfilmen, die in Deutschland einmal ge- dreht werden müssen.“ Das Motto des Films lautet:

„Achtzig Jahre Schicksal und Not
Sind rauchend vorbeigezogen,
Die Zeit war schwarz, die Zeit wurde rot,
Der Tag hat angefangen.
Aus kleinen Journalen wuchs unsre Macht,
Aus Rede wurde Maf,.
Proleten erkämpften in harter Schlacht
Die deutsche Republik.“

Der Film hat eine gewaltige Propagandawirkung. Er klingt aus in dem Gedanken: „1888 werden die sozialistischen Arbeiter noch wie Verbrecher gehetzt und verjagt! 1928 kann nicht mehr gegen den Willen der organisierten Arbeiter regiert werden.“

Die gewerkschaftliche Ausstellung.

Die gewerkschaftliche Ausstellung hätte eine gesonderte Be- handlung notwendig. In äußerst wirkungsvoll belichteten Tafeln und Säulen wird plastische Statistik und ein vielseitiges in die Augen springendes Material über die Gewerkschaftsgeschichte und die Gewerkschaftspresse geboten. Den meisten Besuchern dürfte erst an Hand dieses Materials klar werden, wie vielseitig eigen- lich die Gewerkschaftspresse ist. Die Verbandszeitungen des ADGB hatten im Jahre 1927 eine Gesamtauflage von 221 Mil- lionen Stück. Die Sonderzeitungen des ADGB haben eine Gesamtauflage von nicht weniger als 24 Millionen Stück. Welche geistige Ausstrahlung diesem gewaltigen Körper eigen ist, ist daran zu ersehen, daß im Vorjahre die Aufwendungen des ADGB für Presse, Literatur und Bildungswesen 11 424 000 M. betrugen; 1891 betrug diese Summe 155 000 Mark. In belichteten Bildstreifen zieht die Gewerkschaftspresse an dem Auge des Be- suchers vorüber, ihn sehr eindringlich ermahnend, dieser gewaltigen Macht die genügende Beachtung zu schenken.

Daneben hat die internationale Gewerkschafts- bewegung und ihre Presse eine abgerundete Darstellung ge- funden. Insgesamt liegen nicht weniger als 353 in- und ausländische Gewerkschaftszeitungen aus. In mehreren Vitrinen werden den Besuchern besondere Einblicke über Geschichte und Wesen der einzelnen Gewerkschaften und des Bundes vermittelt. Wir sehen alte Schriften, ferner Originalmanuskripte von Karl Legien, Otto Hue, Adolf v. Elm und anderen. Man könnte sich dies und jenes in dieser Ausstellung vielleicht anders und wirksamer dargestellt denken, aber gerade in dieser ruhigen Sachlichkeit, die den deutschen Gewerkschaften im allgemeinen eigen ist, wirkt diese Ausstellung wichtig und überzeugend. Wir glauben, daß mancher Besucher zum tieferen Nachdenken über diese größte organisatorische Macht der Gegenwart angeregt wird.

Neben dieser geschlossenen Ausstellung der Arbeiterpresse haben die graphischen Verbände, Buchdrucker, graphische Hilfs- arbeiter, Buchbinder und Lithographen im Rahmen der allgemeinen Ausstellung in äußerst geschickter und wichtiger Weise ihre Organi- sationsarbeit zur Schau gestellt. Die Ausstellung würde dem Be- sucher mehr Freude machen, wenn Köln für den Fremden nicht so wahnwitzig teuer wäre. Warum steht die Stadt hier nicht mal nach dem Rechten?

Für Rechtsaufklärung

Die Laienrichter

(J. H.) Nachdem die Neuordnung der Straogerichte einem weitverbreiteten und seit langer Zeit geäußerten Wunsche weiter Volkstreu nach stärkerer Beteiligung des Laienelements an der Strafrechtsprechung stattgegeben hat, ist es angebracht, daß die gesetz- lichen Vorschriften über die Befähigung, die Auswahl und die Rechte und Pflichten dieses Richteramtes den Beteiligten näher bekannt werden.

Wer kann Schöffe sein? Das Amt eines Schöffen ist ein Ehren- amt. — Unfähig zur Wahrnehmung dieses Amtes sind deshalb alle diejenigen Personen die entweder diese Befähigung infolge straf- gerichtlicher Verurteilung verloren haben oder gegen die das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, welches die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Von der Berufung zum Schöffenamte sollen ferner ausgeschlossen sein: Personen, welche das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht 2 Jahre haben, oder welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Wie erfolgt die Auswahl der Schöffen? Alljährlich stellt der Vorsteher einer jeden Ortsgemeinde ein Verzeichnis der in der Ge- meinde wohnhaften Personen auf, welche zu dem Schöffenamte be- rufen werden können (Urliste). Diese Urliste ist in der Gemeinde nach öffentlicher Bekanntmachung eine Woche zu jedermanns Ein- sicht auszuliegen. Dann sendet der Gemeindevorsteher die Urliste an das Amtsgericht des Bezirks. Bei diesem tritt alljährlich ein Aus- schuß, bestehend aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen, zusammen und wählt aus der Urliste die erforderliche Anzahl von Schöffen und Hilfschöffen. Die Zahl wird von der Landesjustizverwaltung bestimmt. Jeder Schöffe soll höchstens zu fünf ordentlichen Sitzungstagen im Jahre herangezogen werden. Die Schöffen der Jugendgerichte können aber zu zehn Sitzungstagen herangezogen werden.

Die Reihenfolge, in welcher die Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen teilnehmen, wird in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichtes durch Auslosung bestimmt. Die Tage der ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichtes werden im Voraus festgesetzt. Auch Frauen können das Schöffenamte wahrnehmen. Es können aber an derselben Sitzung nicht zwei Frauen als Schöffe teilnehmen, sondern ein Schöffe muß mindestens ein Mann sein. Den ausgelosten Schöffen wird Mitteilung gemacht, an welchem Tage sie ihr Richter- amt auszuüben haben.

Nachdem seit dem 1. April 1924 auch bei den Strafkammern der Landgerichte neben den Berufsrichtern auch Laienrichter tätig sind, erfolgt die Auswahl dieser Schöffen nach denselben Vor- schriften, wie sie für die Schöffen des Schöffengerichtes bestehen. Die Zahl der erforderlichen Hauptschöffen wird von der Landes- justizverwaltung bestimmt und auf die zum Bezirke des Landgerichtes gehörenden Amtsgerichte verteilt. Die Auswahl aus der Urliste erfolgt auch für diese Schöffen durch den bei den Amtsgerichten zusammen tretenden Ausschuß. Das Amtsgericht teilt nach der Aus- wahl die Namen dem Landgerichtspräsidenten mit, der die mit- geteilten Schöffenslisten der einzelnen Amtsgerichte zu einer Jahres- liste vereinigt. Die Reihenfolge der Heranziehung bestimmt das Los. Die Auslosung erfolgt durch den Landgerichtspräsidenten, der die Schöffen von der Auslosung auch benachrichtigt. Niemand soll für dasselbe Geschäftsjahr zugleich als Schöffe des Schöffengerichtes und der Strafkammer bestellt werden. Ist dies dennoch geschehen,

so hat der Einberufene das Amt zu übernehmen, zu dem er zuerst einberufen wird.

Geschworener. Für die Bildung des Schwurgerichtes, das nach der Neuordnung nicht mehr mit 12, sondern nur noch mit 6 Ge- schworenen besetzt ist, gelten im allgemeinen dieselben Vorschriften, jedoch ist folgendes zu bemerken:

Während früher die Geschworenen aus besonderen Vorschlags- listen beim Landgericht ausgewählt und dann zu den einzelnen Schwurgerichtsperioden vom Landgerichtspräsidenten ausgelost wur- den, erfolgt heute die Auswahl von den Ausschüssen der einzelnen Amtsgerichte. Die Jahresliste der Geschworenen wird dann aus den von den Amtsgerichten gelieferten Bruchstücken zusammen- gestellt. Der Präsident des Landgerichtes löst aus der so zusammen- gestellten Jahresliste die Reihenfolge aus, in der die Geschworenen zu den einzelnen Tagungen des Schwurgerichtes heranzuziehen sind.

Die Frauen sind auch zu dem Amte des Geschworenen zu- gelassen. Die Geschworenen derselben Tagung müssen aber zur Hälfte Männer sein, d. h. das Schwurgericht darf höchstens mit drei Frauen besetzt sein.

Rechte und Pflichten der Laienrichter. Schöffen und Geschworene üben in der Hauptverhandlung das Richteramt im gleichen Umfang wie die mitwirkenden rechtsgelehrten Richter aus. Vor ihrer ersten Dienstleistung haben sie einen Eid dahin zu leisten, daß sie die Pflichten getreulich erfüllen und ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abgeben werden. Auf ihr Verlangen hat der Vor- sitzende ihnen zu gestatten, Fragen an Zeugen und Sachverständige zu richten.

Bei der Beratung und Abstimmung dürfen nur die zur Ent- scheidung berufenen Richter zugegen sein. Der Vorsitzende leitet die Beratung. Die Entscheidungen erfolgen mit absoluter Stimmen- mehrheit, jedoch ist für die Abstimmung über die Schuldfrage 2/3 Mehrheit erforderlich; eine Verurteilung ist also nur möglich, wenn im Schöffengericht und in der kleinen Strafkammer (1 Richter 2 Schöffen) 2, im erweiterten Schöffengericht (2 Richter 2 Schöffen) 3, im Schwurgericht (3 Richter 6 Geschworene) 6, in der großen Strafkammer (3 Richter 2 Schöffen) 4 Mitglieder für Schuldig stimmen.

Die Abstimmung erfolgt in der Weise, daß die Schöffen und Geschworenen vor den Berufsrichtern ihre Stimmen abgeben, und zwar nach dem Lebensalter, der jüngere vor dem älteren, während die Richter nach dem Dienstalter, und bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter stimmen.

Ueber den Hergang bei der Beratung und Abstimmung haben die Schöffen und Geschworenen Stillschweigen zu beobachten.

Selbstverteidigung und Selbsthilfe im Zivilrecht

(F.N.) Zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten und Willkür tritt in einem geordneten Staatswesen an Stelle des Faustrechts — d. h. die Befugnis des Einzelnen, sich sein Recht selbst zu ver- schafften — die Hilfe des Staates, die durch die berufenen Organe, die Gerichte, zu leisten ist. Aber es können auch heute noch plötzlich Fälle eintreten, wo die staatliche Hilfe nicht anrufen werden kann, alsdann lebt das natürliche Recht des Selbsthülzes wieder auf, denn „Jeder ist sich selbst der nächste“. Das sind die Fälle der Selbstverteidigung und der Selbsthilfe.

Die Selbstverteidigung bezeichnet man auch als passive Selbst- hilfe, weil sie sich auf die Abwehr eines Angriffes beschränkt; sie wird ausgeübt im Falle der Notwehr und des Notstandes.

Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen Angriff von sich oder einem anderen abzu- wenden. Eine durch die Notwehr gebotene Handlung ist nicht widerrechtlich, und kann einen Schadenersatzanspruch nicht begründen. (Nebenher sei bemerkt, daß eine in der Notwehr begangene — sonst strafbare — Handlung, nicht bestraft wird, diese Ausführungen sollen sich aber lediglich auf die zivilrechtliche Seite beschränken, so daß auf die strafrechtliche Seite hier und im folgenden nicht weiter eingegangen werden kann.) Selbstverständlich ist, daß je- mand, der einem andern die Kleider beschädigt, für den zugefügten Schaden aufzukommen hat. Beschädigt aber z. B. bei der Ab- wehr eines Ueberfalles, so ist kein Schadenersatz zu leisten. Geht man aber nach der Abwehr des Ueberfalls zu einer Mißhandlung des Wegelagerers über und zerreißt ihm hierbei die Kleider, dann hat man den zugefügten Schaden zu ersehen, weil man die Notwehr überschritten hat. Die Verabreichung eines „gehörigen Denkartzells“, der an und für sich vielleicht nicht fehl am Platze war, ist nämlich nicht Sache des Ueberfallenen, sondern des Gerichts.

Notstand liegt vor, wenn jemand gezwungen ist, die Sache oder das Tier eines anderen zu beschädigen oder zu vernichten, um eine drohende Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden. Kann die drohende Gefahr jedoch auf andere Weise abgewendet werden, so ist die Beschädigung unzulässig. Wer z. B. Gelegenheit hat, sich vor dem Angriff eines bittigen Hundes durch die Flucht zu retten, darf den Hund nicht töten, er hat sonst dem Eigentümer den Schaden zu ersehen. Hat der Angegriffene die Gefahr selbst verschuldet, etwa den Hund gereizt, so ist er auf jeden Fall bei einer Be- schädigung des Tieres verpflichtet, Ersatz zu leisten. Der zugefügte Schaden darf auch nicht außer Verhältnis zu der Gefahr und dem Wert der bedrohten Sache stehen. Bestände, um im Beispiel zu bleiben, die Gefahr, daß der Hund ein Huhn verletzen würde, so darf der Eigentümer des Huhnes nicht auf den Hund schießen. Ver- lezt er diesen, dann hat er den Schaden zu ersehen. Andererseits hat natürlich der Eigentümer des Hundes für das Huhn aufzukommen.

Die aktive Selbsthilfe bezeichnet man auch mit Notangriff, weil der Betreffende zum Schutze seines Rechts angriffsweise vorgeht. Hier haben wir noch mit Deutlichkeit ein Stück des alten Faust- rechts, aber — es ist recht vorichtig auszuüben. Es ist nur dann gestattet, wenn zur Verwirklichung eines Anspruchs obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des An- spruchs vereitelt oder wesentlich erschwert wird. Als Mittel zur Ausübung der Selbsthilfe ist neben der eigenmächtigen Wegnahme von Sachen sogar die Festnahme des Schuldners gestattet, sofern dieser fluchtverdächtig erscheint oder nur durch die Festnahme ein Fortschaffen von Vermögenswerten verhindert werden kann. Die durch den Notangriff geschaffene Lage ist nur eine vorläufige; wer den Angriff ausgeführt hat, muß möglichst bald bei Gericht die entsprechenden Anträge stellen, damit die eigenmächtig geschaffene Lage nachgeprüft und in eine gesetzliche verwandelt wird. Hat z. B. der Gläubiger schon einen vollstreckbaren Titel in Händen, so hat er die ordnungsmäßige Pfändung der weggenommenen Sachen durch den Gerichtsvollzieher zu veranlassen, nötigenfalls hat er einen Arrest durch das Gericht zu erwirken. Eine festgenommene Person ist unzureichend dem Amtsgericht vorzuführen (und nicht etwa, wie bei unseren Vorfahren, in eigene Schuldhaft zu nehmen). Das Amtsgericht befindet darüber, ob der persönliche Sicherheits- arrest zu verhängen ist. Niemals darf die Selbsthilfe weiter gehen, als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und sie verpflichtet, falls objektiv ihre Voraussetzungen nicht vorliegen, selbst den gut- gläubigen Ausüher zum Ersatz eines zugefügten Schadens. Wer deshalb ein nur ausnahmsweise gestattetes, und daher immerhin bedenkliches Recht ausübt, muß wissen, daß er die Folgen unüber- legten und voreiligen Handelns zu verantworten hat.



Die Wichtigkeit gewerkschaftlicher Jugendarbeit

Die Werbung und Organisierung der erwerbstätigen Jugend ist zunächst eine Nachwuchsfrage. Die Gewerkschaften müssen eben Sorge tragen, daß die junge Generation der Arbeiterklasse, in dem Maße, in dem sie in die Werkstätten und Fabriken nachrückt, auch den Weg findet in die freigewerkschaftliche Organisation. Und diese Aufgabe ist in den letzten Jahren noch gewachsen durch die Tatsache, daß einerseits die Bedeutung der jugendlichen (ungelernten) Arbeit durch die Rationalisierung gesteigert wird, daß andererseits die Arbeitslosigkeit durch das Ueberangebot jugendlicher Arbeitskräfte fühlbar verschärft wird, endlich dadurch, daß die Kinder proletarisierter Mittelstandsfamilien ebenfalls einem Arbeiter- und Angestelltenberuf zustreben.

Aber die Frage der gewerkschaftlichen Erfassung der Jugend ist keineswegs nur eine Nachwuchsfrage. Krieg und Nachkriegszeit haben die Aufgaben der freien Gewerkschaften qualitativ und quantitativ außerordentlich vermehrt, die Gewerkschaften sind auf neue Gebiete vorzudringen, die Verschärfung der Klassengegensätze erfordert intensivere Schulung der Mitgliedschaft, die neuen „psychologischen“ Methoden der Unternehmer (Dinta, Wertgemeinschaft) erfordern die Beschäftigung der aktiven Gewerkschaftler mit zum Teil bisher fernliegenden Gebieten, kurz, die Gewerkschaften müssen jetzt, wenn sie ihre gewerkschaftlichen Aufgaben — im engeren Sinne — erfüllen wollen, eine gewaltige, vielseitige und intensive Erziehungsarbeit leisten. Diese Erziehungsarbeit darf sich nun keineswegs auf die junge Generation allein beschränken, aber die Jugendlichen stellen doch zweifellos das geeignetste und wichtigste Objekt dieser Arbeit dar. Erstens lernt der Jugendliche überhaupt leichter. Zweitens lernt der Jugendliche heute unter viel günstigeren Bedingungen, als die es waren, unter denen die heute schon ältere Arbeiterklasse in der Kriegs- und Vorkriegszeit lernen mußte. Drittens bedarf es bei der älteren Generation einer weitgehenden geistigen Umstellung, wenn sie der Aufgaben der Gegenwart gerecht werden will: ein Prozeß, der schwierig ist und unter der Masse der alten Gewerkschaftsmitglieder sich kaum restlos vollziehen kann.

Indem die Gewerkschaften aber die arbeitende Jugend erfassen, finden sie Gelegenheit, die künftige Generation der Gewerkschaftler unter ungünstigeren Bedingungen auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Sehen wir zu, in welcher Art und Weise dies am besten geschieht.

Die gewerkschaftliche Jugendarbeit muß auch das Gegengewicht bilden zu den in letzter Zeit neuerdings verstärkten Aktionen der Unternehmer und der in ihrem Solde stehenden bürgerlichen Parteien, die proletarische Jugend durch die Einrichtungen ihrer Jugendpflege in ihren Bannkreis zu ziehen und von der Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften fernzuhalten. Genügt es nun, die Methoden bürgerlicher Jugendpflege einfach seitens der Gewerkschaften ebenfalls anzuwenden? Nein, gewiß nicht, und dies aus mehreren Gründen. Zur Anwendung dieser Methoden auf breite Massen proletarischer Jugend (und nur um Massenbeeinflussung kann es sich hier handeln) gehören gewaltige Geldmittel und in der Bereitstellung dieser Geldmittel sind Unternehmer, Staat und bürgerliche Parteien unseren Organisationen wohl weit aus überlegen, die daher den Kürzeren ziehen müssen, wenn sie den Kampf um die Jugend nur auf dieser Grundlage führen wollten. Die bürgerliche Jugendpflege stellt sich kein anderes Ziel, als die proletarische Jugend in der Gedanken- und Gefühlswelt der kapitalistischen Gesellschaft festzuhalten, in einer Welt also, in die der Arbeiterjunge und das Arbeitermädchen ohnehin hineingeboren werden und in der sie die Schule, die bürgerliche Presse, das Kino, der Unterhaltungstrom und tausend andere Kräfte festhalten. Dazu eignet sich die Jugendpflege, die von Natur aus konservativ ist, vorzüglich. Die Gewerkschaften aber wollen den jungen Arbeiter aus dieser Welt herausreißen, ihn mit dem Bewußtsein seiner Klassenlage erfüllen, ihn zum Kampf für die Neugestaltung der Gesellschaft führen. Dazu genügt Jugendpflege allein nicht. Das erfordert „Reform des Bewußtseins“ und diese Reform kann nur das Ergebnis einer intensiven, einer revolutionierenden Beeinflussung der Massen des Jungproletariats sein. H. S.

Der drohende Facharbeitermangel

Am Dienstag, dem 22. Mai, veranstaltete das Landesarbeitsamt Rheinland eine Besprechung mit Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmererschaft über das Problem des drohenden Facharbeitermangels. Eingeladen waren hierzu die Handwerkskammern der Rheinprovinz, die industriellen Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes Rheinland.

Nach einleitenden Worten des Präsidenten Mission gab Direktor Dr. Michalte einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und des deutschen Arbeitsmarktes. Er betonte u. a., daß die der Öffentlichkeit bekannten hohen Arbeitslosenziffern leicht zu dem ganz falschen Schlusse führen könnten, daß ein unerwünschter Ueberfluß an Arbeitskräften in Deutschland vorhanden sei, während tatsächlich in vielen Berufen heute schon wieder — wie auch vor dem Kriege — ein Mangel an qualifizierten Fachkräften zu verzeichnen sei. Die Lage verschärft sich noch dadurch, daß sich in den nächsten Jahren die Kriegesgeburtlücke in den Jahrgängen auswirke, die aus der Schule entlassen werden und als beruflicher Nachwuchs gelten können.

Damit war die Ueberleitung zu dem Hauptreferat des Tages gegeben, das Dr. Stets vom Berufsamt Düsseldorf über „Mittel und Wege zur Behebung des in den nächsten Jahren zu erwartenden Facharbeitermangels“ erstattete.

Der Redner gab zuerst Material über die Wirkung des durch den Krieg verursachten Geburtenausfalles. Die Zahl der aus der Volksschule zur Entlassung Kommenden fällt vom Jahre 1929 an und sinkt 1932 bis auf 50 Prozent gegen 1913, um erst im Jahre 1934 wieder die normale Höhe zu erreichen. Auch nach dem Kriege nimmt die Geburtenzahl in Deutschland langsam aber stetig ab. Die Bekämpfung der ungünstigen Wirkung des Geburtenausfalles muß in erster Linie durch die Wirtschaft selbst erfolgen. Notwendig ist eine Eindämmung des Zustromes der schulentlassenen Jugendlichen in die ungelernete Arbeit. Die Löhne der Lehrlinge werden denen der jugendlichen Hilfsarbeiter angepaßt werden müssen. Die Düsseldorfener Industrie hat dazu bereits einen ersten Schritt durch Einführung des Prämienlohnsystems für Lehrlinge getan. In Sonderfällen müssen Unterstützungen durch öffentliche Einrichtungen gegeben werden. Da, wo es der Arbeitsplatz erlaubt, können an Stelle der ausfallenden Knaben Mädchen unter Berücksichtigung ihrer Eignung eingestellt werden, da der Mangel auf Seiten der Mädchen sich nicht so stark auswirken wird. Auch erwerbsbeschränkte Jugendliche können an geeigneten Plätzen mehr als bisher untergebracht werden. Zur systematischen Erfassung der Jugendlichen muß die Vermittlung der ungelerneten Jugendlichen innerhalb der Arbeitsämter mit der Berufsberatung auf das engste verbunden werden. Die Heranziehung der Jugendlichen von außerhalb soll durch verstärkte Bereitstellung von Lehrstellen mit Kost und Wohnung und durch Schaffung von Lehrlingsheimen erleichtert werden.

Der Ausfall an Quantität muß durch Qualität ersetzt werden. Das bedingt eine sorgfältigere Auswahl der einzustellenden Kräfte

nach den Methoden der modernen Berufsberatung mit Hilfe von Schule, Arzt und psychotechnischer Eignungsprüfung; das bedingt ferner eine Hebung der Qualität durch sorgfältigste Ausbildung in allen Berufen. Das Berufsausbildungsgezet, dessen Entwurf der Öffentlichkeit vorliegt, zeigt Mittel und Wege für eine Hebung der Berufsausbildung und muß unter Zurückstellung aller Sonderinteressen möglichst bald durchgebracht werden. In den Berufen, wo es noch nicht der Fall ist, muß den Jugendlichen eine Aufstiegsmöglichkeit geschaffen werden, so besonders in der Industrie, wo durch Einführung von Facharbeiterprüfungen und durch die Einrichtung des Facharbeiterbiefes bereits die ersten Schritte dazu getan sind.

Der Zustrom der Jugendlichen zum Handwerk und zur Industrie ist gegenwärtig sehr verschieden. Das Handwerk ist überlaufen. Gegen die Industrie wird in der Bevölkerung eine gewisse Abneigung geäußert. Dieses Mißverhältnis im Zustrom der Jugendlichen entspricht nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen. Hier muß ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Die öffentliche Berufsberatung hat durch ihre bisherige Arbeit gezeigt, daß sie mit ihren Methoden auf dem richtigen Wege ist. Sie kann der Wirtschaft in der Lösung dieser schwierigen Frage ein guter Helfer sein. Es kommt nicht so sehr auf die Zahl, als auf die Intelligenz, auf die Tüchtigkeit und auf die gute Ausbildung unseres Nachwuchses an.

Die sich anschließende Diskussion zeigte das große Interesse, das die anwesenden Wirtschaftsvertreter der erörterten Frage entgegenbrachten und ergab, wenn man auch in verschiedenen Einzelfragen geteilter Ansicht war, die Uebereinstimmung der Gesamtlage mit allen wesentlichen Ausführungen der Referenten.

Betont wurde von allen Seiten, daß die Berufsberatung in ihren Bemühungen, eine vernünftige berufspolitische Einweisung des Nachwuchses in das Wirtschaftsleben durchzuführen, gerade in den kommenden kritischen Jahren von der Wirtschaft unbedingt unterstützt werden muß.

Wanderndes Jungvolk

Ach, wie ist die Woche lang
und wie lastend sind die Stunden!
In die Tage blink und blank
haben wir den Weg gefunden —
und wir schreiten mit Gesang!
Mädel ziehen Arm in Arm,
singen, was die Kehlen geben,
und der Burschen wilder Schwarm
tollt mit Lautenspiel daneben...
Hei, was macht die Sonne warm!

Nach des Werktags Einerlei
ist es eine Lust zu schreiten,
Blütenduft und Vogelschrei
wollen unsern Pfad begleiten...
Und wir sind so froh und frei!
Jugend vor uns lächelnd zieht...
Unsre Augen staunen, glänzen...
Unsre Häupter, lichtumsprützt,
wollen sich mit Strahlen kränzen.
Hell im Takt hallt Lied um Lied!

Lesen.

Berufsfreiheit von Lehrlingen in der Arbeitslosenversicherung

Auf Grund des § 74 ABWVG. kann Befreiung von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung für Lehrverhältnisse beansprucht werden, die schriftlich und auf die Dauer von mindestens zwei Jahren vereinbart sind. Der Anspruch auf Berufsfreiheit wird nicht dadurch beseitigt, daß das Lehrverhältnis nach § 127b Abs. 1 der Gewerbeordnung während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden oder nach § 77 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches während des ersten Monats nach dem Beginn der Lehrzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann. Denn diese Probezeit kann — nach der nahezu unbestritten herrschenden Auffassung — durch Vereinbarung weder ausgeschlossen noch auch nur abgekürzt werden. § 74 ABWVG. könnte also bei zweijährigen Lehrverträgen nie zur Anwendung kommen, wenn die gesetzliche Probezeit ein Hindernis für die Berufsfreiheit bildete. Das kann aber nach der Fassung des § 74 nicht als Absicht des Gesetzes unterstellt werden.

Anders wird dagegen zu entscheiden sein, wenn die Probezeit durch Vereinbarung über die genannten Fristen hinaus verlängert ist. Nach der Gewerbeordnung und dem Handelsgesetzbuch ist das in gewissen Grenzen zulässig. Der Sinn des § 74 ABWVG. geht aber offenbar dahin, daß ein Lehrverhältnis vericherungsfrei sein soll, wenn es den dort genannten Voraussetzungen entspricht und keine weiteren Vereinbarungen getroffen sind, auf Grund deren der Lehrvertrag über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus vor Ablauf der zweijährigen Frist aufgelöst werden könnte. Daraus folgt, daß dann, wenn eine längere als die gesetzliche Probezeit vereinbart ist, die Berufsfreiheit nicht mehr zugebilligt werden darf.

Diese Ansicht wird vom Reichsarbeitsminister in einem Bescheid vom 27. April 1928 vertreten.

Organisationsprobleme der freien Gewerkschaftsjugend

Erfahrungen aus Wien.

Wer sich über die Aufgaben unserer Jugendorganisation klar werden will, für den genügt es nicht, ein Bildungs- und Erziehungsprogramm auszuarbeiten, er muß vielmehr auch die sich ergebenden organisatorischen Probleme unter dem doppelten Gesichtspunkt der erzieherischen Wirkung einerseits, der organisatorischen Zweckmäßigkeit andererseits einer eingehenden Betrachtung unterziehen. Gewerkschafts-Archiv.

A. Die Grundlagen der Organisation.

Die erste Frage, die hier zu beantworten ist, ist die nach der Grundlage, auf der unsere Jugendorganisation errichtet wird, welche Weise ihre Tätigkeit vollzieht. Ist für unsere Gewerkschaftsorganisation im allgemeinen der Betrieb die organisatorische Grundlage auch dort, wo die Berufsangehörigen vorwiegend in kleinen Betrieben beschäftigt sind, so liegt die Frage für unsere Jugendgruppen anders. Hier muß die Organisationsgrundlage vor allem den Anforderungen unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit entsprechen, überdies muß auf die praktische Werbemöglichkeit Rücksicht genommen werden. Und hier zeigt sich der Kleinbetrieb zwar meist als unzureichende Grundlage. In einem Betriebe, in welchem nur einige wenige Jugendliche beschäftigt sind, ist das Werben durch Jugendliche selbst nur dann möglich, wenn (was bei einem kleinen Betriebe keineswegs immer zutreffen muß) schon wenigstens ein jugendlicher aktives Gewerkschaftsmitglied ist. Die Hilfe der erwachsenen Kollegen, der Betriebsräte und Vertrauenspersonen, ist

leider im allgemeinen nicht derart, daß man auf ihr die Tätigkeit der Jugendorganisation aufbauen kann. Gelegentlich einer von der Wiener Lehrlingssektion der Ledergalanteriearbeiter durchgeführten Fragebogenerhebung zeigte es sich, daß von 100 freigewerkschaftlich organisierten Lehrlingen nur 7 durch die Miethilfe Erwachsener gewonnen werden konnten, davon 3 durch den Betriebsrat, 2 durch erwachsene Arbeitskollegen und 2 durch ihre Eltern. Der Rest von 93 war teils durch Jugendliche, teils aus eigenem Antrieb, durch Flugblätter u. dgl. für die Organisation gewonnen worden. Aber auch dort, wo wir es mit Großbetrieben zu tun haben, erweist es sich keineswegs immer als zweckmäßig, den Betrieb als Grundlage der Organisation zu wählen. Die praktische Erfahrung lehrt, daß die Bildungs- und Aufklärungsarbeit auf der Betriebsgrundlage auf große Schwierigkeiten stößt. Ganz abgesehen von den Hindernissen, die in den meisten Fällen seitens des Unternehmens dieser Tätigkeit in den Weg gelegt werden, sind die Jugendlichen nach der Arbeit ermüdet und schmutzig, begierig nach Hause zu kommen, sich zu waschen und zu essen und daher weder körperlich noch geistig in der richtigen Verfassung, einen Bildungsvortrag anzuhören. Etwas anderes ist es, wenn es sich um Lohnbewegungen oder sonstige Betriebsfragen handelt, die wohl nur auf der Grundlage der betriebsweisen Zusammenfassung besprochen werden können. Alle diese Einwendungen, die gegen den Betrieb als Organisationsgrundlage für die freigewerkschaftlichen Jugendorganisationen gemacht werden können, schließen keineswegs aus, daß die Werbung unter den jugendlichen Betriebskollegen für junge, gleichwie für alle Gewerkschaftsmitglieder eine wichtige und unerlässliche Pflicht ist.

Verbleiben andere Wege des Organisationsaufbaues, vor allem der der Berufsschule (Fortbildungsschule). Hier kommt ein Großteil aller Jugendlichen zusammen. Nach der Schule ist der Jugendliche in der Regel weniger müde und weniger schmutzig als nach dem Betrieb und daher eher für entsprechend angelegte Veranstaltungen zu haben. Wir haben in Wien auf diesem Gebiete die besten Erfahrungen gemacht. An den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen bestehen obligatorische Schulgemeinden und Schülerräte, die, in inniger Verbindung mit unseren gewerkschaftlichen Jugendorganisationen gebracht, die Träger unserer Bildungs- und Aufklärungsarbeit sind. Einige Wiener Lehrlingssektionen vollziehen übrigens auch das Inkasso auf der Grundlage der Schulorganisation. Auch an jenen Fortbildungsschulen, die nicht dem Wiener Fortbildungsschulrat unterstehen und an denen daher die Schulgemeinde nicht obligatorisch ist, wie z. B. an den kaufmännischen, wurde ein dichtes Netz von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten gezogen, werden unmittelbar nach Schluß allmonatlich Versammlungen mit gewerkschaftlichen Themen abgehalten, ein Beweis, daß die Schulgemeinde die Tätigkeit der Gewerkschaft an der Schule zwar fördert, aber keineswegs eine unerlässliche Voraussetzung für sie darstellt.

Eine dritte Grundlage des Organisationsaufbaues ist die territoriale, d. h. die Zusammenfassung der Jugendlichen zu Gruppen nach Wohnorten. Diese ist nur dann ausreicht zu erhalten, wenn sich die Jugendorganisation einen Apparat von Vertrauenspersonen schafft, der die regelmäßigen Mitgliederbesuche durchführt, für die Veranstaltungen wirbt, evtl. auch das Inkasso besorgt; das System der Häuserorganisation kann auch zur Agitation verwendet werden.

Die Häuserorganisation hat freilich nicht den Vorteil der Betriebs- und Schulorganisation, daß die Jugend von vornherein an einem bestimmten Orte zusammenkommt, aber sie hat dafür andere Vorteile, so den, daß man mit dem Jugendlichen in seiner Wohnung ruhiger und ungestörter sprechen kann als in Schule oder Betrieb, ferner daß man den Wohnungsbesuch gleichzeitig dazu verwendet, die Eltern über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ihres Kindes aufzuklären. Jedenfalls ist die richtige Kombination dieser drei organisatorischen Grundlagen notwendig, die freilich von Fall zu Fall etwas anders aussehen wird.

B. Organisationsführung und innere Demokratie.

Es entspricht dem Charakter unserer gewerkschaftlichen Organisationen, daß die Jugendsektionen zentralistisch geführt werden und daß diese zentrale Führung meist in den Händen älterer Kollegen, die vielfach Beamte der Organisation sind, liegen. Es ist zweifellos und in der Praxis immer wieder festzustellen, daß eine geschickte zentrale Führung der Jugendlichen den größten Teil aller jener Mißgriffe, Ungeschicklichkeiten und Rückschläge ersparen kann, die in den von Jugendlichen ausschließlich selbst geleiteten Gruppen unvermeidlich sind. Auch fordert die Uebereinstimmung zwischen der Arbeit der Jugendsektion mit den gewerkschaftlichen Kämpfen eine zentrale Leitung, die die Aktionen der Jugendorganisation den Bedürfnissen des Verbandes anpaßt. Es ist kaum notwendig, die Zweckmäßigkeit dieser zentralen Führung eingehend zu begründen, zumal sie ohnedies (soweit es dem Schreiber dieser Zeilen bekannt ist) in allen Gewerkschaften gehandhabt wird. Wichtig ist es, auf die Gefahren hinzuweisen, die aus der Form der Führung entstehen und die bisweilen zu recht bedauerlichen Erscheinungen führen können. Auf dem österreichischen Gewerkschaftskongress im Jahre 1913 betonte der Referent über die Frage der Jugendorganisation, Genosse Grünwald, daß die Gewerkschaften keine eigenen Jugendsektionen gründen, sondern die Erfassung der Jugendlichen der sozialistischen Jugendbewegung überlassen sollten, weil die Jugendlichen im Rahmen der Gewerkschaften nicht dieses Maß an organisatorischer Selbstständigkeit und verantwortlicher Selbstbetätigung finden würden, das zur Erlernung der für den Funktionär der Arbeiterbewegung unerlässlichen Eigenschaften und Kenntnisse notwendig ist.

In der Tat lassen sich die Voraussetzungen zum aktiven Gewerkschaftler keineswegs nur durch Vorträge erwerben, wichtiger noch ist das Lernen durch die praktische Anteilnahme an der Organisation. In manchen Gewerkschaftskreisen besteht zweifellos die Neigung, die Methoden der Jugendpflege, die die Gegner, die Behörden, die Unternehmerorganisationen, die bürgerlichen Parteien anwenden, in entsprechender Weise für die Zwecke der Gewerkschaftsbewegung zu adoptieren. Aber die Zwecke des proletarischen Klassenkampfes sind ganz andere, als die unserer Gegner. Den freien Gewerkschaften kann es sich nicht nur darum handeln, einen organisations-treuen Nachwuchs heranzuziehen, sondern vielmehr noch darum, eine Generation junger Gewerkschaftler zu gewinnen, die das nötige Rüstzeug für die von Jahr zu Jahr steigenden Anforderungen unseres Kampfes mitbringt. Aber solche Menschen gedeihen nicht in der Treibhausluft der Jugendpflege; der Arbeitsuntertrieb, den wir anderswo seit langem fordern, muß auch hier praktisch in Erscheinung treten, und indem wir unsere jungen Kollegen in immer weitergehendem Maße zu verantwortlichen Trägern ihrer eigenen gewerkschaftlichen Jugendorganisation machen, haben sie Gelegenheit, die Eigenschaften auszubilden, die sie befähigen werden, ihren Mann im Klassenkampf zu stellen. Das gilt sowohl für die Erlernung der mehr administrativen Fertigkeiten, des Vorkührens, des Ausfertigen von Formularen, der Statistik usw., als noch vielmehr für die eigentlichen organisatorischen Fähigkeiten der Agitation, der Vorbereitung von Veranstaltungen, des Redens usw. So sehr gewagt manchem etwa der Versuch erscheinen mag, 17- und 18-jährige bereits als Redner in gewerkschaftliche Jugendversammlungen zu entsenden, so sehr hat sich dieser Versuch, wo er mit entsprechendem Geschick unternommen wurde, bewährt, da nicht nur die Jugendlichen ihrem Altersgenossen viel mehr Vertrauen entgegenbringen, als dem älteren Redner, sondern auch der als Redner verwendete Jugendkollege durch diese seine Funktion dazu geführt wird, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem ganz anderen Maße zu erwerben als sonst.

Wenngleich also die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die freien Gewerkschaften im besonderen von der Autonomie der Jugend im Sinne der bürgerlichen Jugendbewegung nichts wissen wollen, so ist es doch unumgänglich notwendig, mit allem Nachdruck darauf zu verweisen, daß die Aufgaben, die wir unseren gewerkschaftlichen Jugendorganisationen stellen, nur dann geleistet werden können, wenn wir dem Arbeitswillen und der Selbstbetätigung unserer Jugend ein hinlängliches Tätigkeitsfeld eröffnen.